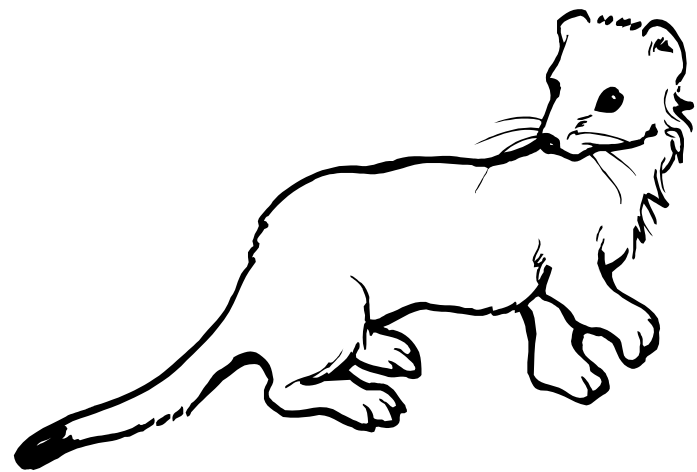


Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.
Kirchentellinsfurt

HANDBUCH

&

KONZEPTION





INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorwort	4
2. Vorstellung der Einrichtung	5
2.1. Geschichte und Entstehung.....	5
2.2. Geografische Lage und Einzugsgebiet	6
2.3. Rahmenbedingungen.....	6
2.4. Der Verein	7
2.5. Gesundheit/ Sicherheit/ Krankheit.....	9
3. Unsere Philosophie	14
3.1. Rolle und Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft/ Beziehungsgestaltung	14
3.2. Erziehungs- und Bildungsverständnis	14
3.3. Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit (Geschlechterspezifische Gestaltung der Bildungsprozesse; Interkulturalität und Interreligiosität; Inklusion)	15
3.4. Rechte von Kindern/ Partizipation von Kindern	16
4. Inhaltliche Gestaltung	17
4.1. Bildungsbereiche.....	17
4.2. Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse.....	19
4.3. Tagesablauf.....	20
4.4. Rituale- und so geht es weiter: Woche, Monat, Jahr	20
4.5. Regeln.....	21
5. Prozesse	22
5.1. Gestaltung von Übergängen (Eingewöhnung)	22
5.2. Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung.....	23
6. Eltern	25
6.1. Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Pädagogischen Fachkräften.....	25
6.2. Elterndienste.....	26



6.3.	Der Arbeitskreis Schafe	29
6.4.	Elternbeirat.....	31
6.5.	Vorstand.....	32
7.	Schulen.....	33
7.1.	Kooperation mit Schulen.....	33
7.2.	Gestalten des Übergangs	33
8.	Kooperation mit anderen Institutionen	35
8.1.	Kooperation innerhalb der Gemeinde Kirchentellinsfurt	35
8.2.	Kooperation mit anderen Institutionen der Kindertagesbetreuung	36
8.3.	Kooperation mit anderen Institutionen zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien.....	36
8.4.	Kooperation mit schulischen Einrichtungen und sozialen Diensten.....	36
8.5.	Kooperation im gesundheitlichen Bereich	37
8.6.	Vernetzung durch Verbände und Arbeitskreise.....	37
9.	Zusammenarbeit im Team	38
9.1.	Teamarbeit.....	38
9.2.	Aufgabenbeschreibung der Fachkräfte.....	38
10.	Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung	39
10.1.	Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation.....	39
10.2.	Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität.....	39
11.	Anhang.....	41
	Belehrung Infektionsschutzgesetz für Erziehungsberechtigte.....	42
	Satzung Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.....	44
	Betreuungsvertrag	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Mitgliedserklärung und Einzugsermächtigung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Kindergartenpass	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Verpflichtungserklärung für Eltern/Angehörige von Kindergartenkindern	Fehler! Textmarke nicht definiert.





1. VORWORT

Der Waldkindergarten „Kleine Wiesel“ Kirchentellinsfurt e.V. wurde im Jahr 2000 als Elterninitiative gegründet. Am 15.3.2001 nahm er seinen Betrieb auf.

Die Gründungseltern wollten ihren Kindern eine Alternative zum traditionellen Kindergarten anbieten. Sie wollten ihre Kinder nicht in einen künstlich geschaffenen und beengten „Kinderraum“ schicken. Vielmehr sollten sie den vorhandenen „Naturraum“ kennenlernen, erleben und mit und in ihm groß werden. Um dies umfassend spüren und begreifen zu können, sollten sie sich zu allen Jahreszeiten im Freien aufhalten. Als zeitweiser Aufenthaltsraum sollte über den Winter ein Tipi mit Feuerstelle dienen. Parallel dazu wurde zusammen mit den ErzieherInnen ein pädagogisches Konzept entwickelt, das über die Jahre fortgeschrieben wurde.

Für den Waldkindergarten wurde ein Grundstück nahe dem Wald gepachtet. Der unbegrenzte Raum des Waldes bietet ideale Bewegungsmöglichkeiten, unterstützt die gesunde Entwicklung der Kinder und ihre sozialen Kompetenzen. Durch den kontinuierlichen Aufenthalt im Wald entwickeln die Kinder eine hohe Sensibilität für die Natur und den Umgang mit Pflanzen, Tieren, Erde und Wasser. Hierzu gehören auch fest vorgegebene Regeln für das Verhalten in der Natur und im Wald. Inzwischen besteht der Waldkindergarten seit über 15 Jahren und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Eltern und den Kindern. Die ersten Waldkinder werden demnächst ihr Abitur ablegen.

Das neu überarbeitete Handbuch soll interessierten Eltern das pädagogische Konzept, aber auch das organisatorische Miteinander vorstellen. So werden im Handbuch die Geschichte des Waldkindergartens, die daraus entwickelten pädagogischen Grundlagen und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern beschrieben. Neben Informationen zu möglichen Gefahren im Wald werden die organisatorischen Erfordernisse, wie Anmeldung, medizinische Versorgung, Elterndienste, Satzung des Vereins und die vertraglichen Formulare vorgestellt.

Der Waldkindergarten setzt voraus, dass sich die Eltern im Verein und im Kindergarten einbringen. Er lebt und entwickelt sich vor allem mit und durch das Engagement der Eltern weiter.



2. VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG

2.1. GESCHICHTE UND ENTSTEHUNG

Waldkindergarten, was ist das?

Seit den 50er Jahren gibt es in den skandinavischen Ländern Waldkindergärten, schon in den 70er Jahren wurden sie dort als eine pädagogisch interessante Alternative zum herkömmlichen Kindergarten allgemein akzeptiert. 1993 wurde der erste deutsche Waldkindergarten in Flensburg gegründet und seitdem folgten zahlreiche Gründungen in ganz Deutschland, zunächst skeptisch beäugt und als Spinnerei belächelt, inzwischen aber – dank guter Erfahrungen, großem Medieninteresse und ermutigt von positiven Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen – als wichtige Ergänzung der Kindergartenlandschaft allgemein geachtet. Mittlerweile gibt es mehr als 1000 Wald- und Naturkindergärten in allen Bundesländern, die in Regional-, Landes- und Bundesverbänden zusammenarbeiten.

Was macht nun einen Waldkindergarten aus? Im Waldkindergarten sind die Kinder grundsätzlich draußen; sie spielen, basteln, singen und toben nur draußen und benutzen normalerweise kein konventionelles Spielzeug. Das bietet viel - äußeren wie inneren - Raum für eine ganzheitliche Förderung, für die umfassende Entwicklung aller Kräfte, aller Sinne und aller Potentiale, die die Kinder mitbringen.

Der Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. Kirchentellinsfurt wurde von einer kleinen Elterninitiative gegründet und nahm im März 2001 – mit zunächst gerade elf drei- und vierjährigen Kindern und zwei ErzieherInnen ohne Walderfahrung – seinen Betrieb auf. Ab 2004 hatten wir konstant 20 Kinder (die gesetzliche Obergrenze), die durch zwei Fachkräfte und einen jungen Menschen, der Zivildienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvierte, betreut wurden.

Die anfängliche Skepsis der Gemeindeverwaltung und eines Teils des Gemeinderates konnte sicher dank eines akuten Kindergartenplatz-Engpasses 2001 überwunden werden; mittlerweile wird der Waldkindergarten als feste Institution akzeptiert und hat seinen Platz im K'furter Gemeindeleben gefunden.

Eine immer länger werdende Warteliste gab Anlass, eine zweite Gruppe mit ebenfalls 20 Plätzen zu gründen. Dies geschah im Juni 2008, was u. a. auch eine neue Namensgebung der Gruppen erforderlich machte. Die „alte“ Gruppe nannte sich von nun an „Hermeline“, die „neue“ Gruppe taufte sich „Kleine Wölfe“, alles unter dem Dach der „Kleinen Wiesel“, dem Hauptverein.

Starke Schwankungen in der Belegung führten nach längerem Abwägen und Gesprächen mit der Gemeinde dazu, dass im März 2013 die Hauptversammlung die Rückführung auf eine Gruppe beschloss. Diese Lösung kam auch der Gemeinde entgegen, da sie bei einer Unterbelegung Kosten übernehmen muss, die durch den Finanzausgleich nicht gedeckt sind. Im Gegenzug dazu sicherte die Gemeinde Kirchentellinsfurt dem Waldkindergarten eine verbesserte Finanzierung zu.

Unser Waldkindergarten ist kein öffentlicher, sondern ein Kindergarten in freier Trägerschaft, der vom Verein Kleine Wiesel e.V. verantwortet wird. Für die Eltern bedeutet dies ein größeres Maß an Mitbestimmung und Gestaltungsspielräumen, aber auch an Verantwortung und Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im und für den Verein. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass alle Eltern Vereinsmitglieder sind und aktiv im Verein mitarbeiten.

Unser Konzept und unsere Organisation ist von diversen Ämtern überprüft und genehmigt worden. Unsere Kosten werden zum kleineren Teil (ca. 20 %) von den Elternbeiträgen gedeckt (die an die der Gemeinde angeglichen sind), den größeren Teil bekommen wir vom Land und



der Gemeinde als Zuschüsse. Alle Verwaltungs- und Unterhaltungsarbeiten freilich müssen der Verein und damit die Elternschaft selbst leisten. Um einen etwas größeren finanziellen Spielraum zu haben und um im K'furter Gemeindeleben Präsenz zu zeigen, veranstalten wir zweimal jährlich einen Kinder-Bazar in der Richard-Wolf-Halle.

2.2. GEOGRAFISCHE LAGE UND EINZUGSGEBIET

Unser Waldkindergarten liegt im Mahdenwald in Kirchentellinsfurt, der sich auf einem Höhenzug oberhalb des Neckar-Ostufers befindet. Einzugsgebiet ist Kirchentellinsfurt.

2.3. RAHMENBEDINGUNGEN

2.3.1. GELÄNDE

Die Kleinen Wiesel haben als ‚Basislager‘ ein Grundstück am Waldrand, dort steht unser Gerätehäuschen und vor diesem haben die Kinder rund ums Jahr einen überdachten Werk- und Essplatz. Nur in der kalten Jahreshälfte – von Oktober bis Mai – bauen wir auf dem Grundstück unser Tipi auf. Das Tipi wird winters von einem Feuer gewärmt. Für extreme Witterungen – sehr strenger Frost oder sehr starker Sturm – dürfen wir auch das sogenannte Kleine Schützenhaus tageweise bzw. als Schutzraum nutzen, tatsächlich waren es in den letzten Jahren kaum ein Dutzend Tage, an denen wir darauf zurückgriffen.

2.3.2. ÖFFNUNGSZEITEN/SCHLIEßTAGE /FERIENBETREUUNG

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.

Falls ein Kind nicht kommen kann, sind die ErzieherInnen zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr über ihr Handy zu benachrichtigen.

Die Betreuung der Kinder findet an fünf Tagen in der Woche und täglich vier bis sechs Stunden am Vormittag im Wald statt.

Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Die Kinder werden um 7.30 und um 8.30 am Schützenhaus von den ErzieherInnen übernommen. Damit die Kindergruppe mit ihrem Morgenkreis-Ritual gemeinsam in den Vormittag starten kann, sollen alle Kinder bis spätestens 8.30 Uhr zum Treffpunkt gebracht werden. Ausnahmsweise kann ein Kind auch später dazu stoßen, wann und wo genau muss dann ggf. telefonisch mit den ErzieherInnen abgeklärt werden.

Mittags werden alle Kinder wieder zum Treffpunkt zurückgebracht. Ob die Eltern ihr Kind um 12.30 Uhr oder 13.30 Uhr abholen möchten, müssen sie den ErzieherInnen spätestens morgens beim Abgeben des Kindes mitteilen.

Am schwarzen Brett am Schützenhaus hängt eine Liste aus, auf der frühkommende und spätgehende Kinder – nach Möglichkeit – eingetragen werden sollen. Es sind ausnahmslos 2 ErzieherInnen im Frühdienst und 2 im Spätdienst anwesend.

An Tagen, an denen wegen frischen Schneefalls, Glatteis o.ä. der Weg zum Schützenhaus nicht befahrbar ist, wird der Treff- und Abholpunkt zum Schafhaus vorverlegt, da der Gemeindebauhof die Zufahrt zum Schützenhaus nicht regelmäßig räumen oder streuen kann.

Aktive Naturerziehung im Waldkindergarten verträgt sich nicht mit unnötigem Autoverkehr. Deshalb ist die Bildung von Fahrgemeinschaften für das Bringen und Abholen der Kinder ausdrücklich erwünscht. Der Verein unterstützt die Organisation und Durchführung solcher Gemeinschaftsfahrten nach Möglichkeit.



Der Kindergarten ist ganzjährig geöffnet, ausgenommen von vier bis fünf Wochen Ferien, die vorwiegend innerhalb der Schulferien liegen. Über die exakten Ferientermine entscheidet der Vorstand in Absprache mit den ErzieherInnen jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres für das folgende Jahr.

Muss der Kindergarten aus berechtigtem Anlass geschlossen werden (Krankheit, dienstliche Verhinderung), werden die Eltern sobald wie möglich informiert. Für akute Fälle wird eine Telefonkette gestartet.

Der Träger des Kindergartens bemüht sich generell, Schließungen zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn der Kindergarten zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

2.3.3. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Kinder sind nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert

- * auf direktem Weg zum und vom Kindergarten
- * während des Aufenthaltes im Kindergarten (d.h. sowohl auf dem Grundstück als auch im jeweils aufgesuchten Waldstück und auf den Wegen dazwischen)
- * während aller Ausflüge und Unternehmungen des Kindergartens.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum oder vom Kindergarten eintreten, sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

2.4. DER VEREIN

2.4.1. AUFNAHME UND ANMELDUNG

2.4.1.1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN KINDERGARTEN

Im Waldkindergarten werden Kinder in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, können in den Waldkindergarten aufgenommen werden, wenn ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Die Integration ist eine Bereicherung für die Gruppe und daher anzustreben.

Der Vorstand des Waldkindergartenvereins entscheidet in Zweifelsfällen über Aufnahme oder Ablehnung von Kindern. Dabei werden z.B. Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen und es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern und Altersstufen angestrebt.

2.4.1.2. ANMELDUNG

Wenn ein Kind in den Waldkindergarten kommen soll, können die Eltern jederzeit bei einem der Vorstandsmitglieder eine unverbindliche Vormerkung vornehmen lassen. Etwa ein halbes Jahr vor dem vorgesehenen Eintrittstermin werden die Eltern, denen der Vorstand dann eine verbindliche Zusage geben kann, um eine verbindliche Anmeldung gebeten. Verbunden damit ist die Zahlung einer Anmeldegebühr (siehe 2.4.2. Elternbeitrag). Mit Zahlung dieser Gebühr hat das Kind seinen Platz im Waldkindergarten fest, die Familie ist Mitglied im Waldkindergartenverein und ist zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Wenn das Kind wie vorgesehen in den Kindergarten kommt, werden die im Voraus gezahlten Monatsbeiträge auf die ersten beiden Kindergartenmonate angerechnet. Wird allerdings die



Anmeldung kurzfristig zurückgezogen, können die Monatsbeiträge nur zurückgezahlt werden, wenn der Platz anderweitig noch vergeben werden kann.

2.4.1.3. ABMELDUNG

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt - nach Ablauf einer zweimonatigen Probezeit ab Eintrittsdatum - drei Monate jeweils zum Monatsende. Eine Kündigung zum 31. Juli ist nicht möglich.

Ob bzw. wie sicher ein Kind in die Schule kommt, muss dem Vorstand so früh wie möglich schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn ein Kind schulpflichtig wird und die Eltern nichts Gegenteiliges mitteilen, darf der Vorstand den Platz ab dem 1. März weitervergeben.

Bei sogenannten Kann-Kindern oder bei Überlegungen, das Kind vorzeitig einzuschulen, ist der Vorstand ebenfalls bis zum 1. März des betreffenden Jahres unverbindlich zu informieren. Entsprechend angepasste Fristen können dann verabredet werden. Bis zum 31. Mai muss die endgültige Kündigung vorliegen, wenn die Eltern ihr Kind fristgerecht zum Schuljahresbeginn vom Kindergarten abmelden möchten.

Der Grund für diese An- und Abmelderegungen ist, dass der Kindergarten bei allen Unwägbarkeiten ein Höchstmaß an Planungssicherheit braucht, um Interessenten auch möglichst frühzeitig verbindliche Zusagen geben zu können – und diese auch einhalten zu können.

2.4.1.4. AUSSCHLUSS

Sofern ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt den Kindergarten nicht mehr besucht hat, kann der Platz neu besetzt werden.

Ein Ausschluss ist auch aus folgenden anderen Gründen möglich:

- * Nach vorheriger schriftlicher Abmahnung wegen wiederholter Nichtbeachtung der Kindergartenordnung bzw. Nichtbeteiligung an den anfallenden Arbeiten.
- * Bei Nichtbezahlung der Kindergartenbeiträge über drei Monate trotz schriftlicher Mahnung.
- * Erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Waldkindergarten über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung im Waldkindergarten, die auch in einem vom Träger anberaumten Einigungsgespräch nicht ausgeräumt werden können.

2.4.2. ELTERNBEITRAG

Der Elternbeitrag entspricht den Kinderbetreuungsgebühren der Gemeinde Kirchentellinsfurt (s. Anhang „Mitgliedserklärung und Einzugsermächtigung“)

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % erhoben. Dieser entfällt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten des Waldkindergartens und ist deshalb auch für die Kindergartenferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

Der Elternbeitrag wird zu Anfang des Monats jeweils zwei Monate im Voraus per Lastschrift eingezogen. Die Beiträge für die ersten beiden Monate sind mit der Anmeldegebühr abgegolten,



im Eintrittsmonat wird der Beitrag für den übernächsten Monat eingezogen, die im Voraus gezahlten Beiträge werden mit den letzten Kindergartenmonaten verrechnet.

Neue Kinder sollen bis zum 1. Juni vor dem Beginn des betreffenden Kindergartenjahres angemeldet werden. Für Kinder, die erst im Verlauf des Kindergartenjahres in den Kindergarten kommen sollen, wird von Beginn des Kindergartenjahres (1.9.) an ein halber Monatsbeitrag fällig. Wenn es die finanzielle Situation des Waldkindergartenvereins erlaubt, werden diese ‚Platz-freihalte-Beiträge‘ am Jahresende zurückerstattet.

2.4.3. AUFGABEN IM VEREIN

S. Vereinssatzung und Kapitel 6 des vorliegenden Handbuchs

2.5. GESUNDHEIT/ SICHERHEIT/ KRANKHEIT

2.5.1. GESUNDHEIT

Die gesetzliche Pflichtuntersuchung aller Kinder vor Eintritt in einen Kindergarten ist abgeschafft.

Wir empfehlen trotzdem den Kinder- oder Hausarzt zu fragen, ob er den Eintritt des Kindes in den Waldkindergarten befürwortet.

2.5.1.1. INFektionsGEFAHR

Waldkindergartenkinder sind direkter mit Zecken und mit dem Fuchsbandwurm konfrontiert. Sprechen Sie deshalb mit Ihrem Kinder- oder Hausarzt auch über die möglichen Gefahren im Wald, insbesondere über die Infektionsrisiken bei Zeckenbissen und über die möglichen Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere über die FSME-Impfung.

Da es in dieser Frage ganz unterschiedliche Meinungen gibt, kann und will der Waldkindergartenverein weder Tun noch Lassen verbindlich vorschreiben. Informieren Sie sich aber auch anderswo und finden Sie zu verantwortungsvollen Entscheidungen. Befolgen Sie konsequent die empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung.

2.5.1.2. FORSTLICHE GEFAHREN

Obwohl der Förster versucht, die Gefährdung im Gebiet des Waldkindergartens zu minimieren, besteht keine über die üblichen Bestimmungen hinausgehende Sorgfaltspflicht des Forstamtes und der zuständigen Förster. Grundsätzlich können also Gefahren von herabfallenden Ästen, umfallenden Bäumen, Holzstapeln und Hochsitzen ausgehen. Ebenso können Pflanzen und Tiere in besonderen Fällen gefährlich für die Kinder sein.

Auf diese besonderen Gefahren wird ausdrücklich hingewiesen, da hierfür im Rahmen des Betreuungsvertrages keinerlei Haftung übernommen werden kann. Die Eltern müssen sich dieser Risiken bewusst sein, mit ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag erklären sie ausdrücklich, davon Kenntnis genommen zu haben.



2.5.1.3. VORSORGE

Eine Kopie des Impfpasses muss bei Kindergarteneintritt zusammen mit dem Kindergartenpass den ErzieherInnen abgegeben werden. Eine Tetanusimpfung wird empfohlen.

Die Kinder sollten bei entsprechender Witterung morgens bereits mit Sonnenschutz und Insektenabwehrmittel eingecremt in den Kindergarten gebracht werden.

Im Hochsommer stehen die Kinder in der Gefahr, während des Vespers von Wespen gestochen zu werden. Insbesondere Stiche in Mund und Hals müssen unbedingt vermieden werden. Deshalb ist in der Wespensaison für einige Wochen alles verboten, was Wespen anlockt: Wurst und sämtliche süßen Nahrungsmittel (Obst, Brotaufstriche, Getränke usw.) Die ErzieherInnen legen Beginn und Ende dieser Zeit fest und informieren darüber in den Infokästen, bzw. mündlich.

2.5.2. MEDIZINISCHE VERSORGUNG IM WALD

Die ErzieherInnen im Waldkindergarten sind – wie alle Personen, die Kinder betreuen – gesetzlich verpflichtet, alles zu unternehmen, was vor Ort sinnvoll und möglich ist, um Schaden von den Kindern abzuwenden. Die besondere Situation im Waldkindergarten erfordert wegen der dort möglichen Unfälle, des erhöhten Infektionsrisikos und der größeren Entfernung von fachlicher medizinischer Hilfe eine flexible und vernünftige Erstversorgung. Im Bedarfsfall werden umgehend der Notruf abgesetzt und die 1. Hilfe-Maßnahmen eingeleitet.

Bei schweren Unfällen oder plötzlichem Auftreten von Krankheiten werden die Eltern oder von den Eltern autorisierte Personen telefonisch verständigt.

Im Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V. wird die Erstversorgung nach den aktuellen Richtlinien (1.-Hilfe-Kurs) von den ErzieherInnen geleistet. Das bedeutet:

- * Kleinere Wunden werden versorgt.
- * Insektenstiche, Verbrennungen und Brennnesselkontakte werden mit Wasser und dem Speichel des Kindes versorgt.
- * Zecken werden nur in Absprache mit den Eltern entfernt. Es ist dem/r Erzieher/in freigestellt, die Zecke zu entfernen. Die Stelle des Zeckenbisses wird gekennzeichnet und die Eltern werden entsprechend informiert. Entfernte Zecken werden den Eltern, sofern möglich, übergeben.

Der Vorstand sorgt für regelmäßige Fortbildungen im Bereich der 1. Hilfe, die ErzieherInnen nehmen daran teil.

Alle Maßnahmen, die ErzieherInnen ergreifen, geschehen nach dem besten Wissen und Vermögen, selbstverständlich können auch Fehler unterlaufen.

In den Rucksäcken der Kinder dürfen keine Medikamente mitgeführt werden. Dazu gehören u. a. auch: Hustenbonbons, Salben, Cremes und Globuli.

2.5.3. SICHERHEIT

Sicherheit für Kinder und Mitarbeiter ist für alle Beteiligte ein wesentliches Anliegen. Zur Sicherstellung dieses Qualitätszieles wird eine/ein Sicherheitsbeauftragte/-r aus dem Kreis der Elternschaft bestimmt. Diese Funktion beinhaltet folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- * „Erste Hilfe bei Kindern“
- * Organisation von Schulungsmaßnahmen für neue Mitarbeiter, 1x jährliche Nachschulung aller Mitarbeiter



- * Festlegung Ablaufschema zu potentiellen Notfallsituationen im Wald.
Kontakt zu den zuständigen Rettungsleitstellen.
- * Erste Hilfe Ausrüstung:
Pflege und Kontrolle der Ausrüstung (Verbandstaschen ect.)
- * Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiter:
Impfungen, Biostoffverordnung etc.
- * Pflege der Dienstanweisungen zum Thema Sicherheit im Wald.
- * Auskunft und evtl. Recherche zu Themen der Sicherheit/ Gesundheit im Wald:
Zecken, Fuchsbandwurm etc.

Dauerbrenner für die Eltern sind die Fragen nach dem Gefährdungspotential durch Zecken, Fuchsbandwurm und Hantaviren. Deswegen diesbezüglich die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

2.5.3.1. ZECKENBISS

- * Aktivität besonders März bis November.
- * Aufenthalt vom Boden bis ca. 150cm, d.h. beim Kind vom Kopf bis zum Fuß.
- * Potentielle Übertragung von FSME-Erregern (Viren) mit dem Speichel rasch nach dem Biss.
 - * 4% aller Zecken (in Gesamt-BRD) tragen FSME in relevanter Menge, unsere Region ist Risikogebiet, d.h. erhöhte Durchseuchung der Zecken vorhanden (ca. 15%). Damit bei uns, geschätzt, jeder 10. Biss infektiös.
 - * Bis zum Alter von 10 Jahren in der Regel kein schwerer Krankheitsverlauf sondern grippeähnliche Symptome. Bei Erwachsenen 90% harmlos, 10% komplikativ (Hirnhautentzündung)
 - * Nachweis im Blut möglich.
 - * Impfung möglich!
- * Potentielle Übertragung von Borrelien (Bakterien) aus dem Darm der Zecke in den ersten 24h (!) nach dem Biss.
 - * Rasches Entfernen (spitze Pinzette möglichst nah an den Bisswerkzeugen auf Hautniveau greifen und rausziehen. Quetschen vermeiden. Dann Desinfektion der Bissstelle).
 - * Kopf alleine ist nicht infektiös (Speicheldrüsen im Hinterleib).
 - * Markieren der Bissstelle um evtl. Rötung (meist erst nach einigen Tagen, schnelle Rötung ist eher Überempfindlichkeitsreaktion) und evtl. typisches Wandern der Ausschläge zu entdecken (dann Arztkontakt).
 - * Nachweis im Blut möglich.
 - * Zecken können auf Trägerstuts untersucht werden (ca.40 Euro Kosten), um dann evtl. vorsorglich Antibiotika einzunehmen.
 - * Im Krankheitsfall Therapie mit Antibiotika möglich.
- * Vorbeugung:
 - * Angepasste Kleidung ,(z.B. langärmelig, lange Hose und Hosenbeine in die Socken).
 - * Absuchen der Kinder nach jedem Waldtag von Kopf bis Fuß.



2.5.3.2. FUCHSBANDWURM

- * Infektion durch Kontakt zu infizierten Tieren oder Kontakt mit kontaminierten Pflanzen und nachfolgender Schmierinfektion in den Mund. Vermutlich Infektion auch inhalativ über Stäube möglich
- * Erhitzen auf 60-70°C tötet die Eier ab.
- * Vorbeugung:
 - * Händewaschen vor jeder Mahlzeit.
 - * Kein Daumenlutschen im Wald.
 - * Essen nur aus der Frühstückstbox (nicht vom Boden).
 - * Kein Kontakt zu toten oder lebendigen Waldtieren (v.a. Füchse).
 - * Kein Genuss von Waldfrüchten ohne Waschen besser Erhitzen.

2.5.3.3. HANTA-VIREN

- * Exotische Viren die einen schweren fieberhaften Infekt auslösen können und relativ oft zu Komplikationen von Seiten der Niere führen.
- * Kreis Reutlingen ist nach den Meldezahlen der Infektionen bundesweit führend (allerdings vorwiegend auf der Alb).
- * Träger sind Kleinnager (z.B. Mäuse insbesondere Rötelmaus, Durchseuchung vermutlich bei uns ca.10% aller Tiere).
- * Kontaktinfektion über Speichel, Urin und Kot der Tiere (vermutlich vor allem Einatmen von infektiösen Stäuben und Aerosolen).
- * Vorbeugung:
 - * Händewaschen.
 - * Kein Kontakt zu Kleinnagern.
 - * Wenn Mäusekot sichtbar, dann Abstand halten.
 - * Wenn Exposition (Reinigen der Hütte etc.) dann mit Mundschutz/Maske arbeiten.
 - * Risikospieleplätze meiden (z.B. trockene Holzstapel).

2.5.4. AUFSICHT

Während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind die ErzieherInnen für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme der Kinder durch ihre Betreuer am Schützenhaus bzw. Schafhaus und endet mit der Übernahme der Kinder durch ihre Erziehungsberechtigten während der Abholzeit. Auf dem Weg zum Treffpunkt sowie dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Den ErzieherInnen wird schriftlich mitgeteilt, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist (siehe Anlage: Kindergartenpass).

Soll das Kind von jemand anderem als den schriftlich Benannten abgeholt werden, muss das den ErzieherInnen vorab mitgeteilt werden, ebenso wenn das Kind den Rückweg ohne Begleitung antreten soll.



2.5.5. REGELUNG IN KRANKHEITSFÄLLEN

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen und Durchfall sowie bei Befall von Kopfläusen sind die Kinder zuhause zu behalten. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer schwereren ansteckenden Krankheit (z.B. Kinderkrankheiten, Salmonellen, Ruhr...) und bei Lausbefall muss den ErzieherInnen oder dem Vorstand sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer solchen ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Ein amtliches Attest kann verlangt werden.

Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können von den ErzieherInnen zurückgewiesen werden.

In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die während der Betreuungszeit eingenommen werden müssen, von den ErzieherInnen verabreicht. Dazu muss aber in jedem Fall eine schriftliche Vereinbarung vorliegen.

Allergien, Krankheiten, spezielle Ernährungsvorschriften etc. müssen den ErzieherInnen schriftlich mitgeteilt werden (siehe Anlage: Kindergartenpass).



3. UNSERE PHILOSOPHIE

**Das oberste Gebot
der Erziehung
heißt Geduld,
man kann Knospen
nicht mit den Händen
aufbrechen**

(Ilse Franke-Öhl)

3.1. ROLLE UND SELBSTVERSTÄNDNIS DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT/ BEZIEHUNGSGESTALTUNG

Die ErzieherInnen verstehen sich als Begleiter, Unterstützer und Impulsgeber der Kinder. Sie geben Orientierungshilfe, wo sie notwendig ist, und eröffnen den Kindern die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu erkennen. Durch eigene Erfahrungen erlernen die Kinder einen sorgsamen Umgang sowohl mit sich selbst als auch mit anderen und der Natur.

Geprägt durch ihre eigene Persönlichkeit und in ihrer Rolle als Vorbild begleiten die ErzieherInnen die Kinder durch die Kindergartenzeit.

3.2. ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSVERSTÄNDNIS

§ 22 Absatz (2) Satz 1 KJHG (SGB VIII) formuliert:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.“

Der Waldkindergarten sieht seine Arbeit als einen wichtigen, familienergänzenden Beitrag an, um die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Der Kindergarten als „Lernort“ wird somit zum Baustein der Entwicklung des Kindes in seinem soziokulturellen Umfeld.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an:

- * den Bedürfnissen, Ideen und Fragen der Kinder
- * der gezielten Beobachtung des einzelnen Kindes sowie der Gruppe
- * aktuellen Ereignissen
- * dem jahreszeitlichen Rhythmus
- * den Wetterbedingungen
- * den unterschiedlichen Persönlichkeiten der ErzieherInnen

Ein wichtiges Bedürfnis der Kinder ist es, Sicherheit und Orientierung zu erfahren. Durch klare, für die Kinder nachvollziehbare Regeln und Grenzen versuchen wir einen Rahmen zu schaffen, indem sich die Kinder sicher fühlen.



Der Aufenthalt in der Natur und das Miteinander im Kindergarten geben diese Regeln vor. Eine dieser Regeln ist z.B. das Warten an einer „Haltestelle“, damit die Gruppe zusammenbleibt.

Der Waldkindergarten bietet durch den täglichen Aufenthalt in der Natur die Möglichkeit Natur und Umwelt nicht als etwas Abstraktes, Theoretisches zu erfahren, sondern dies hautnah zu erleben und mit allen Sinnen zu „begreifen“.

Die ErzieherInnen sehen ihre Aufgabe darin, eine Balance zwischen spontaner Naturerfahrung und angeleiteter Naturerfahrung zu gestalten.

Zu frühe Erklärungen stören das Beobachtungserlebnis. Viel wichtiger ist es, die Kinder zum genauen Beobachten und Fragenstellen anzuregen. Diese neugierige, fragende Grundhaltung nimmt das Kind mit in die Schule.

3.3. UMGANG MIT VIelfALT UND UNTERSCHIEDLICHKEIT (GESCHLECHTERSPEZIFISCHE GESTALTUNG DER BILDUNGSPROZESSE; INTERKULTURALITÄT UND INTERRELIGIOSITÄT; INKLUSION)

Der Waldkindergarten Kleine Wiesel ist offen gegenüber unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Kindergartenalltag lernen die Kinder teilweise durch Kinder, die aus anderen Kulturkreisen kommen und teilweise durch Projekte andere Kulturen kennen. Durch Geschichten, Bilder, Lieder und auch gemeinsames Kochen einer Landesspezialität bekommen die Kinder Einblick in die Vielfalt der Kulturen. So können Ängste und Vorurteile abgebaut werden und eine aktive Auseinandersetzung mit Differenzen sowie Parallelen stattfinden, was in unserer pluralistischen Gesellschaft unabdingbar ist.

Ebenso verfahren wir mit interreligiöser Erziehung: Der Waldkindergarten gehört keiner Konfession oder weltanschaulichen Organisation an. Unsere Wertevermittlung ist sicherlich von dem christlichen Hintergrund geprägt, den wir in unserem Kulturkreis vorwiegend vorfinden. Somit ist auch unser Denken, Empfinden und Handeln entsprechend beeinflusst. Wir wollen jedoch offen sein für alle ethischen und religiösen Themen und Fragen. Das bedeutet, dass die ErzieherInnen auf die religiösen Fragen der Kinder eingehen und diese durch Lieder und Geschichten auch andere Religionen als das Christentum kennenlernen. Die Feste im Waldkindergarten orientieren sich sowohl an den Jahreszeiten als auch nach den traditionellen christlichen Anlässen im Jahresverlauf z.B. das Weihnachtsfest.

Darüber hinaus ist uns eine geschlechtsspezifische Gestaltung der Bildungsprozesse wichtig:

Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt, jedoch nicht in jeder Beziehung gleich. Sie werden schon früh durch Familie, Umwelt und Medien in ihrer Geschlechterrolle geprägt und entwickeln erste Denk- und Verhaltensmuster.

Die Kinder kommen also mit ersten Rastern und Orientierungen in den Kindergarten, sodass eine „geschlechtsneutrale“ Erziehung nicht weit genug greifen würde.

Im Waldkindergarten gibt es wenig vorgefertigtes Spielmaterial und keine vorgegebenen Spielbereiche, z.B. Puppen-/ Bauecke. Es werden Materialien und (Spiel-)Geräte (Seile, Becherlupen,...) angeboten, die nicht unter die Rubrik Geschlechtergetrennt einzuordnen sind. Dies lässt den Kindern Freiraum zum Ausprobieren und regt zum Selbstgestalten an. So haben die Kinder Möglichkeiten zum selbstbestimmten Spiel und können die verschiedenen Geschlechterrollen und Spielregeln der Erwachsenenwelt im Rollenspiel ausprobieren.



Zudem gibt es immer wieder verschiedene Angebote, die mal eher die Mädchen, mal eher die Jungs ansprechen (Stockkampf, Schminken, Blüten-Tattoos, Fußball-Turnier), aber für alle offen sind, um eine möglichst hohe Geschlechtergerechtigkeit zu gewährleisten.

Die ErzieherInnen behalten aber eine geschlechterdifferenzierende Perspektive und sind sich ihrer Vorbildfunktion in ihrer jeweiligen Geschlechterrolle bewusst. So prägen sie durch ihre Persönlichkeit das Rollenbild der Kinder mit und begleiten die Mädchen und Jungen auf dem Weg zur Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität.

Zur Wertschätzung der Diversität gehört für uns auch die Inklusion von Kindern mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, da alle Kinder – ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse – das Recht auf soziale Teilhabe und individuelle Entwicklung haben. Es ist für alle Kinder in der Gruppe eine Bereicherung, Vielfalt zu erfahren. Es muss im Einzelfall selbstverständlich abgewogen werden, was die Voraussetzungen sind und was vom Erzieherteam geleistet werden kann.

3.4. RECHTE VON KINDERN/ PARTIZIPATION VON KINDERN

Partizipation nimmt einen großen Stellenwert ein in der Arbeit mit Kindern. Wir möchten, dass die Kinder Verantwortung für sich und ihren Alltag übernehmen. Die Kinder erleben dadurch, dass sie Teil der Gruppe sind und den Kindergartenalltag mitgestalten können. Dabei kann sich jedes einzelne Kind in die Gruppe und das Geschehen einbringen. Darüber hinaus lernen sie, sich in andere hineinzusetzen und gemeinschaftliche Entscheidungen zu akzeptieren. Im Erzählkreis haben die Kinder die Möglichkeit von selbst Erlebtem zu berichten, ihre Meinung zu bestimmten Themen zu äußern und die Meinung anderer zu hören.

Mit Hilfe eines Erzählstocks erleben die Kinder, dass ihnen zugehört wird, sie in Ruhe ausreden können und dieses auch den anderen zusteht.



4. INHALTLICHE GESTALTUNG

4.1. BILDUNGSBEREICHE

Seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 gibt es den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg.

Im Waldkindergarten setzen wir viele Teile dieses Planes um und sind durch kontinuierliche Weiterbildungen und konzeptionelle Arbeit dabei, seine Inhalte in unsere Praxis einzuflechten.

4.1.1. BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELD: KÖRPER

Die Entwicklung des Körpers und des Geistes stehen im engen Zusammenhang. Kinder, die in ihrer Bewegungsfreiheit und -möglichkeit massiv eingeschränkt sind, trauen sich weniger zu. Dagegen gewinnen Kinder, die in ihrer Kindheit auf Bäume klettern konnten und gelernt haben zu fallen, ohne sich zu verletzen, eine Sicherheit und ein Selbstbewusstsein, welches die Grundeinstellung zum Leben stark beeinflusst.

Vielfältige körperliche Erfahrungen und Erlebnisse schaffen ein stabiles Fundament, um auch später mit psychischen Belastungs- und Stresssituationen besser umzugehen zu können.

Die Beschaffenheit des Waldes und der Grundstücke des Waldkindergartens sind so vielfältig und bieten dadurch zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten.

Durch diese vielfältigen Erfahrungen die ein Kind, sowohl im grob- und feinmotorischen Bereich machen kann, wird gleichzeitig die Muskulatur, die Körperhaltung und das Immunsystem gestärkt.

Das Kind erlebt sich selbst. Es entwickelt eine gute Körperwahrnehmung und lernt seine Kräfte einzuschätzen.

Auch durch die verschiedenen Jahreszeiten mit z.B. Schnee, Wind und Sonne spürt das Kind seinen Körper auf sehr unterschiedliche Weise, lernt dabei seine Bedürfnisse wahrzunehmen und für sich entsprechend zu sorgen.

4.1.2. BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELD: SINNE

Das Kind erfährt seine Umwelt mit allen Sinnen. Es sieht und beobachtet, tastet und fühlt, lauscht und hört, riecht und schmeckt, es übt seinen Gleichgewichts- und Orientierungssinn. Die Vielfalt der natürlichen Umgebung des Waldes regt geradezu alle Sinne an;

Wie fühlt sich ein Regenwurm an ?

Wie viele verschiedene Vogel-, Tierstimmen hört man im Wald ?

Wie riecht Moos ?

Schmeckt Brennnesseltee ?

Wie sieht die Rinde einer Eiche aus, wie die einer Buche ?

Dadurch dass die Kinder im Waldkindergarten ständig draußen sind, haben sie die Möglichkeit vieles direkt zu „be-greifen“ und es dadurch intensiver wahrzunehmen.

So können die Sinneseindrücke aus dem Alltag des Kindes erweitert und mit den Erlebnissen aus dem Wald verknüpft und gefestigt werden.



4.1.3. BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELD: SPRACHE

Kinder lernen durch das Sprechen nicht nur, sich mit anderen zu verständigen, sondern die Welt zu verstehen und teilzuhaben an der Gemeinschaft in der sie leben.

Im Tagesablauf bei den Kleinen Wiesel finden die Kinder reichlich Spielgelegenheiten, Anlässe zur Zusammenarbeit und aufmerksame Zuhörer. Durch das Fehlen vorgefertigten Spielmaterials muss zwangsläufig mehr und kreativer kommuniziert werden. Hat ein Kind beispielsweise drei Holzpaletten zu einem „Helikopter“ zusammengestellt, müssen die anderen Kinder durch Nachfragen herausfinden, was das Kind gerade spielt.

Die ErzieherInnen unterstützen die Kinder darin, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, mit Sprache kreativ umzugehen und Konflikte verbal zu lösen.

Sprachförderung ist im Tagesablauf der Kleinen Wiesel fest verankert und findet sich in den gemeinsamen Ritualen wie Morgenkreis, Vesperkreis, beim gemeinsamen Singen, Vorlesen und in entsprechenden Projekten wieder. Beispielsweise werden viele Verse und Reime chorisch gesprochen, was den Kindern Sicherheit bietet und durch die Wiederholung die Sprachentwicklung positiv beeinflusst. Beim gemeinsamen Singen werden Rhythmusgefühl, Merkfähigkeit und Wortschatz trainiert. Darüber hinaus bemühen sich die ErzieherInnen um einen kreativen und fantasievollen Umgang mit Spracherwerb, da Sprache sich auf unterschiedlichen Ebenen entwickelt – in der Realität und der Fantasie: Durch gemeinsames Erfinden von Reimen, neuen Liedern und Geschichten, sowie humorvolle Sprachspiele in Fantasiensprachen wird auch der zweiten Ebene Rechnung getragen.

4.1.4. BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELD: DENKEN

Die Kreativität des Kindes wird angeregt, da es im Waldkindergarten kaum vorgefertigtes Spielmaterial gibt.

Mit allem was der Wald bietet z.B. Blätter, Stöcke, Pfützen und den jahreszeitlichen Veränderungen, können die Kinder gestalten, experimentieren und Gesetzmäßigkeiten ausprobieren.

Das hautnahe Erleben regt die Kinder an, sich mit anderen Kindern und Erwachsenen über ihre Wahrnehmung, Welterkenntnisse und Fragen auszutauschen.

Diese kreativen Tätigkeiten von Kindern sind eng mit dem Verstehen der Welt verbunden und wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Erlebnisse und Erfolge des eigenen Handelns wirken sich stimulierend auf die Bereitschaft und Fähigkeit aus, Probleme anzugehen und zu lösen.

Diese Bereitschaft schult die Transferfähigkeit, was wiederum bedeutet, dass jene positiven Erfahrungen auf andere Lebenssituationen übertragen werden können.

4.1.5. BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELD: GEFÜHL UND MITGEFÜHL

Durch den permanenten Aufenthalt im Freien erleben die Kinder die Gruppe als „Raum“, in dem sie sich orientieren.

Aus vergleichsweise extremen Gegebenheiten im Wald entstehen sehr häufig für das Kind nicht selbst zu bewältigende Situationen. Jedes Mitglied der Gruppe ist im besonderen Maße als Helfer und Wissensvermittler gefordert. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für ihre eigenen Gefühle und Emotionen, ihre Selbstwirksamkeit und einen anerkennenden Umgang mit und durch ihre erlernten sozialen und praktischen Fähigkeiten auf der Basis eines echten



Aufeinanderangewiesenseins. So wird die soziale Kompetenz der Gruppe und des einzelnen gestärkt.

Einerseits erhält so die Gruppe eine andere Wertigkeit und das Erleben von sozialem Verhalten ist direkter. Mitgefühl und Einfühlungsvermögen werden im täglichen Erleben und im Umgang auch mit der Tier- und Pflanzenwelt gefördert und ein respektvoller Umgang damit erlernt.

Andererseits aber können sich die Kinder auch zurückziehen oder in Kleingruppen mit engen Freunden spielen.

Die ErzieherInnen geben Hilfestellung und sind Vorbild im Umgang mit Konflikten, eigenen Gefühlen, die des anderen wahrzunehmen und anzuerkennen.

Eltern und ErzieherInnen arbeiten für die Kinder zusammen und suchen gemeinsam nach einem konstruktiven und vorbildlichen Miteinander.

4.1.6. BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELD: SINN, WERTE UND RELIGION

Wir wollen im Waldkindergarten den Kindern das Gefühl geben, dass jeder Mensch einzigartig und so wie er ist, willkommen und wichtig ist.

Sie sollen lernen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und diese mit der Gemeinschaft abzustimmen.

Will z.B. ein Kind bei einem Spaziergang einen anderen Weg entlang gehen, während die Gruppe lieber durchs Unterholz streifen möchte, wird dies von den ErzieherInnen aufgenommen. Es wird versucht eine gute Lösung für das Kind zu finden, indem die Bildung einer Kleingruppe ermöglicht wird, die einen anderen Weg geht oder der Wunsch des Kindes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Die Kinder sind während ihres Kindergartenjahres überwiegend in der Natur unterwegs, sie erleben die Jahreszeiten und die Natureinflüsse unmittelbar.

Sie erfahren in welchem Zusammenhang der Mensch im Bezug zur Natur steht, wie der Mensch zur Natur dazugehört und in diesen Kreislauf eingebunden ist. Sie erleben sich als Teil davon.

Im Waldkindergarten gibt es weder Strom noch fließend Wasser. Somit lernen sie einen neuen Umgang mit ansonsten „normalen Dingen“. Wasser steht nur begrenzt zur Verfügung und wenn man sich wärmen will oder etwas kochen möchte, muss man Feuer machen.

Unser Waldkindergarten will offen sein für verschiedene Standpunkte und religiöse Grundlagen. Er gehört keiner Konfession oder weltanschaulichen Organisation an. Unsere Wertevermittlung ist sicherlich von dem christlichen Hintergrund geprägt, den wir in unserem Kulturkreis vorwiegend vorfinden. Somit ist auch unser Denken, Empfinden und Handeln entsprechend beeinflusst. Wir wollen jedoch offen sein für alle ethischen und religiösen Themen und Fragen. Das bedeutet, dass die ErzieherInnen auf die religiösen Fragen der Kinder eingehen.

Die Feste im Waldkindergarten orientieren sich sowohl an den Jahreszeiten als auch nach den traditionellen christlichen Anlässen im Jahresverlauf z.B. das Weihnachtsfest.

4.2. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION DER BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROZESSE

„Aufgabe der ErzieherInnen ist die Wahrnehmung, Beobachtung und regelmäßige Dokumentation des Entwicklungsstandes bzw. der Entwicklungsschritte jedes Kindes und Umsetzung dieses Wissens in der Planung und Gestaltung von Aktivitäten zur Anregung und Förderung der Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes“

(Bildungs- und Orientierungsplan S.47)



Um den individuellen Entwicklungsverläufen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht zu werden, werden Beobachtungsverfahren eingesetzt, die sowohl die Entwicklung als auch den Bildungsprozess ersichtlich machen:

Einmal in der Woche bekommt jeweils ein Erzieher / eine Erzieherin Zeit, um ein einzelnes Kind intensiv zu beobachten. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter ein Auge auf gruppenspezifische Prozesse und Konstellationen.

Diese Beobachtungen werden im wöchentlichen gemeinsamen Team zusammengetragen, evaluiert und eventueller Handlungsbedarf wird in entsprechenden pädagogischen Maßnahmen umgesetzt.

Jedes Kind wird von seiner jeweiligen Bezugsperson regelmäßig beobachtet und die Ergebnisse werden - neben einer fotografischen Dokumentation - in Anlehnung an offizielle Beobachtungsbögen und unterteilt in verschiedene Entwicklungsfelder (kognitiv, sozial, körperlich, emotional, sprachlich, kreativ) dokumentiert.

Diese Dokumentation dient den ErzieherInnen als Grundlage für die pädagogische Arbeit und für Elterngespräche und macht den Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes deutlich und nachvollziehbar.

4.3. TAGESABLAUF

Morgens um 7.30 Uhr beginnt der Frühdienst: die Frühaufsteher treffen sich am Schützenhaus. Von dort gehen sie mit einer ErzieherIn und dem FSJ/FÖJ auf das jeweilige Grundstück. Dort wird in der kalten Jahreszeit im Tipi erst einmal Feuer gemacht. In der wärmeren Jahreszeit kann der Platz des Frühdienstes auch variieren.

Die Langschläfer treffen sich dann um 8.30 Uhr auch am Schützenhaus zum gemeinsamen Morgenkreis.

Im Morgenkreis wird zusammen gezählt, wer da ist und überlegt, wer fehlt.

Nach dem Begrüßungslied geht es dann los in den Wald oder an das jeweilige Grundstück. Bis zum Händewaschen um ca. 9.45 Uhr ist meist Freispielzeit.

Nachdem die Kerze angezündet wurde, vespere alle gemeinsam.

Danach gibt es je nach Jahreszeit und Interessen verschiedene Angebote oder die Kinder haben parallel dazu die Möglichkeit sich weiter ihrem Spielen zuzuwenden.

Bevor es wieder zum Bring-Abholplatz zurückgeht, treffen sich alle zum Abschlusskreis, um zu singen, spielen oder den nächsten Tag zu planen.

4.4. RITUALE- UND SO GEHT ES WEITER: WOCHE, MONAT, JAHR ...

Um den Kindern einen Rahmen zu geben, sind den einzelnen Wochentagen bestimmte Aktionen zugeordnet. Zum Beispiel gibt es Erzählkreise, bei denen die Kinder über Erlebnisse am Wochenende oder anderen Ereignissen berichten können.

An einem anderen Tag in der Woche können die Kinder ein kleines Spielzeug von Zuhause mitbringen, welches in den Kindergartenalltag mit eingebunden werden kann. Weiterhin gibt es Tage für gemeinsame Koch-, Mal-, Essaktionen.

Die Jahreszeiten werden bewusst erlebt.

Im Frühling wird langsam wieder alles grün, die ersten Blumen blühen, der Bärlauch wächst und man riecht ihn schon von weitem.



Im Sommer fängt das Obst an zu wachsen, Schmetterlinge werden beobachtet und der kühle Wald lädt zum Verweilen ein.

In Herbst werden die Äpfel geerntet und Saft gemacht, beim Spaziergang durch den Wald raschelt das Laub.

Im Winter werden Schneemänner gebaut und Spuren im Schnee entdeckt, im Tipi knistert das Feuer beim Adventsstündchen.

So geben Natur und Kultur viele Abläufe im Jahr vor, wie z.B. Ostern und Weihnachten und auch die Geburtstage der Kinder.

4.5. REGELN

Aus Sicherheitsgründen sind für den Kindergartenalltag einige verbindliche Verhaltensregeln notwendig. Das Respektieren dieser Regeln muss von den Eltern mit unterstützt werden.

Unter anderen gilt:

- * Die Kinder bleiben immer in Sichtweite der ErzieherInnen
- * Aus dem Wald darf nichts verzehrt werden
- * Nur mit Erlaubnis der ErzieherInnen dürfen Waldfrüchte- pflanzen gesammelt werden
- * Essen, das auf dem Boden lag, wird weggeworfen
- * Pilze und tote Tiere dürfen nicht angefasst werden
- * Vor dem Essen und nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich gereinigt
- * Wenn im Tipi ein Feuer brennt, gelten dort besondere Vorsichtsmaßnahmen

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen dringend, alle Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände mit Namen zu kennzeichnen (für die ErzieherInnen ist es eine große Erleichterung, wenn diese Beschriftungen rasch aufzufinden sind (Außenseite, große Schrift), allerdings sollte – das rät die Polizei – der Vorname des Kindes nicht von außen zu lesen sein.)

Im Kindergarten nicht erwünscht sind:

- * Taschenmesser und andere groben oder verletzungsträchtigen Werkzeuge
- * Süßigkeiten, süße Getränke (Saft, Fanta...).
- * Müll (Verpackungen)
- * häusliches Spielzeug (außer an speziellen Anlässen nach Absprache), Teures und Heißgeliebtes (Schmuckstücke, Lieblingsklamotten...), Empfindliches, v.a. Nässeempfindliches (Papier aller Art, Bücher, Bilder...)



5. PROZESSE

5.1. GESTALTUNG VON ÜBERGANGEN (EINGEWÖHNUNG)

Eingewöhnung neuer Kinder:

- * 1. Besuchstag
Um Eltern, Kindern und ErzieherInnen ein erstes gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen, wird ein Termin für einen Besuchstag vereinbart. Das Kind kommt meist mit einem Elternteil einen Vormittag in den Kindergarten, um so ein „Stück Alltag“ mitzuerleben.
Besuchstage sind im Team so geplant, dass genug Zeit ist, um Kontakt zum Kind und dem Elternteil aufzubauen, offene Fragen zu beantworten und die Gruppe kennenzulernen. Für viele Familien ist dieser Besuchstag im Wald ein erster Kontakt zum Waldkindergarten und eine Entscheidungshilfe für eine Anmeldung.
- * 2. Besuchstag
Wenn das Kind im Waldkindergarten angemeldet ist, sollte ein zweiter Besuchstag stattfinden, der möglichst nah am Aufnahmetag ist. Kind, Eltern und ErzieherInnen können sich so besser kennen lernen und direkte Absprachen für die Zeit der Eingewöhnung treffen.
- * Fragebogen
Mit den Unterlagen zur Zusage oder beim 2. Besuchstag erhalten die Eltern einen Fragebogen, durch den die ErzieherInnen einen besseren Einblick in die Lebenswelt des Kindes und der Familie bekommen. Dieser kann zu Hause von den Eltern oder gemeinsam mit den ErzieherInnen ausgefüllt werden.
- * Zeitlich versetzte Aufnahme
Um einen möglichst optimalen Einstieg zu ermöglichen, werden die neuen Kinder zeitlich versetzt aufgenommen. Je nach Anzahl der aufzunehmenden Kinder kann sich diese Aufnahme über einen Zeitraum von 3 – 6 Wochen erstrecken. Die Planung hierfür findet im direkten Kontakt zwischen ErzieherInnen und Eltern statt und berücksichtigt so weit wie möglich individuelle Wünsche, z.B. Berufstätigkeit.
- * Bezugspersonenorientiert
Um dem neuen Kind und auch den Eltern mehr Sicherheit in der Anfangszeit zu bieten, wird ein/e ErzieherIn zugeteilt. Das neue Kind wird von seinem/r BezugserzieherIn in den ersten Tagen verstärkt begleitet, in den Gruppenalltag eingeführt. Er/Sie ist auch AnsprechpartnerIn für die Eltern. Sollte das Kind in der Anfangszeit den Früh- oder Spätdienst besuchen, wird versucht darauf zu achten, dass auch hier der/die BezugserzieherIn anwesend ist, um einen guten Start zu ermöglichen.
- * Elternbegleitete Eingewöhnung
Die elternbegleitete Eingewöhnung setzt voraus, dass die Eingewöhnung nur zusammen mit einer primären Bezugsperson des Kindes (in der Regel ein Elternteil) gelingen kann, da sie das Kind am besten kennt und sein Vertrauen hat. Ihre Anwesenheit sollte daher in der ersten Zeit, wenn das Kind den Übergang leisten muss, bei Bedarf möglich sein.
- * Abschiedsbetonte Eingewöhnung
Ein klarer Abschied ist ein wichtiges Zeichen für einen guten Übergang in den Kindergarten. Er lässt nach und nach das Kind Strukturen erkennen und einordnen



und gibt eine stabilisierende Orientierung. Hier sollten die Eltern/ Bezugspersonen das Kind mit einer aktiven Haltung an die ErzieherInnen übergeben. Dadurch signalisieren sie dem Kind, ich habe Vertrauen zu dieser Person.

- * Einbindung der Gruppe
Die Gruppe wird sowohl darüber informiert, wenn Kinder zu Besuch kommen als auch über eine bevorstehende Neuaufnahme. Es wird in der Gruppe gemeinsam überlegt, wie es den Kindern selbst ging, als sie neu im Kindergarten waren und wie man dem neuen Kind in der Anfangszeit helfen kann. In den ersten Wochen werden die Kinder immer wieder darauf hingewiesen, den neuen Kindern in bestimmten Situationen zu helfen, z.B. beim Brotdose öffnen, Rucksack aufziehen, usw.
- * Patenschaften Den neuen Kindern soll nach den ersten Tagen ein Pate zugewiesen werden, der sie im Kindergartenalltag unterstützt und mit ins Spielgeschehen nimmt. Im Vorfeld soll diese Aufgabe mit den Kindern besprochen werden. Durch ein Symbol (z.B. Armband) solle eine Zusammengehörigkeit zwischen neuem Kind und Paten unterstrichen werden.

5.2. VERFAHREN ZUM UMGANG MIT KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Der Träger orientiert sich an der Verfahrensweise des örtlichen Jugendamtes nach § 8a Abs.1 SGB.

Werden im Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so geht das pädagogische Fachpersonal dem nach und zieht bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Die Eltern sowie ggf. das Kind werden einbezogen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Unabhängig von dem Verfahren nach §8a SGB VIII werden bei dringender Gefahr für das Kindeswohl, insbesondere bei dringender Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht, unverzüglich die Polizei und das Jugendamt informiert.

Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist zunächst:

- * Der Mitarbeiter schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab.
- * Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert.
- * Bei allen Fällen, in denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, arbeitet der Träger der Kindertageseinrichtung nach folgenden Verfahrensschritten mit dem Jugendamt zusammen, um die Umsetzung des §8a Absatz 4 SGB VIII zu gewährleisten:
 - * **1. Schritt:** Werden im Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger der Kindertageseinrichtung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, sowie die beratende Hinzuziehung einer im Sinne des § 8a Abs. 4 SGB VIII „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Hierfür kann der Träger der Kindertageseinrichtung auf die in der Anlage vom Jugendamt benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte zurückgreifen.
 - * **2. Schritt:** Soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, werden die Erziehungsberechtigten und das Kind bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos einbezogen.



- * **3. Schritt:** Der Träger wirkt bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. Des § 8a Abs. 4 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für den Träger:
- * 1. eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einsetzen,
 - * 2. auf die ihm bekannten Hilfen hinweisen,
 - * 3. nach Möglichkeit Absprachen mit den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfen zur Gefährdungsabwendung treffen, diese dokumentieren und deren Einhaltung überprüfen,
 - * 4. gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt unterstützen und
 - * 5. die Erziehungsberechtigten darauf hinweisen, dass das Jugendamt informiert werden muss, wenn sie die benannten und gegebenenfalls abgesprochenen Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen oder aus Sicht des Trägers der Kindertageseinrichtung ungewiss ist, ob sie ausreichend sind.
- * **4. Schritt:** Der Träger der Kindertageseinrichtung informiert das Jugendamt über die Gefährdungseinschätzung und seine bisherige Vorgehensweise, wenn
- * 1. ihm geeignete Hilfen nicht bekannt sind,
 - * 2. die von ihm benannten Hilfen von den Erziehungsberechtigten abgelehnt werden,
 - * 3. die abgesprochenen Hilfen von den Erziehungsberechtigten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden oder
 - * 4. er sich nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die von ihm benannten und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten abgesprochenen Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.
- * **5. Schritt:** Nach Information des Jugendamts erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs.1 SGB VIII. Das Jugendamt informiert den Träger der Kindertageseinrichtung – soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist - über sein Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und die von ihm veranlassten Maßnahmen. Verbleibt das Kind weiterhin in der Kindertageseinrichtung und ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass zum Wohl des Kindes ein weiteres Zusammenarbeiten erforderlich ist, wird dieses im Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.



6. ELTERN

6.1. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT ZWISCHEN ELTERN UND PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN

Der Grundgedanke ist, dass

- * ... die Erwachsenen gemeinsam für die Bedürfnisse des Kindes arbeiten.
- * ... im Kindergarten Angebote für Eltern stattfinden.

Unsere Definition von Erziehungspartnerschaft

- * ... geschieht aus einer gegenseitigen, akzeptierenden, respektierenden und wertschätzenden Grundhaltung heraus.
- * ... versteht sich als gemeinsamer Weg, mit gemeinsam vereinbarten Zielen, auf Augenhöhe. Diese Ziele können sowohl individuell auf das Kind bezogen als auch konzeptionell sein.
- * ... versteht Eltern als Experten des häuslichen Umfelds, auf Grundlage ihrer Bindung zum Kind.
- * ... versteht ErzieherInnen als Experten der Frühpädagogik.
- * ... beinhaltet die gleichwertige Begegnung unter Anerkennung des jeweiligen Expertentums.
- * ... beinhaltet den regelmäßigen und direkten Austausch der an der Erziehung des Kindes beteiligten ExpertInnen.
- * ... ist die Zusammenarbeit aller an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen zum Wohl des Kindes (zum Beispiel im Hinblick auf die Schule).

Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft beinhaltet

- * ... die direkte Zusammenarbeit mit den Eltern;
- * ... mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch;
- * ... die Zusammenarbeit mit den Eltern in Bezug auf weitere Kooperationspartner (z.B. Schule);
- * ... das Angebot eines Fördergesprächs, wenn Anlass dazu besteht;
- * ... die Beteiligung des Vereins an der Konzeption;
- * ... regelmäßige Elternabende (ca. 3-4 pro Kindergartenjahr), von denen in der Regel einer von den ErzieherInnen mit Berichten aus dem Kindergartenalltag, bzw. pädagogisch-inhaltlichen Inputs gestaltet wird. Den Erziehungsberechtigten wird im eigenen Interesse dringend empfohlen, regelmäßig an den Elternabenden teilzunehmen.
- * ... Elternpost;
- * ... Informationen an der Pinnwand und dem Infokasten;
- * ... gemeinsame Feste;
- * ... Ausflüge;
- * ... Fotos, die den Kindergartenalltag dokumentieren;
- * ... Aktivitäten im Verein.



6.2. ELTERNDIENSTE

Die Eltern haben im Waldkindergarten vier ganz unterschiedliche Rollen zu erfüllen:

- * 1. Sie bilden den Trägerverein Kleine Wiesel e.V., der den Kindergarten betreibt und gestaltet, und treten – über ihre gewählten Vertreter im Vorstand – den ErzieherInnen als Arbeitgeber gegenüber.
- * 2. Sie sind als Mütter und Väter der Kindergartenkinder ‚Kunden‘ des Waldkindergartens, bringen ihre Kinder dorthin und begleiten sie.
- * 3. Sie sind diejenigen, die – in Form von Elterndiensten und Arbeitseinsätzen – den Kindergartenbetrieb unterstützen. Als Zeugwart, Hausmeister oder Hüttenputzdienst nehmen sie Arbeitsaufträge von den ErzieherInnen entgegen (z.B. Reparaturen, Brennholz besorgen, ...).
- * 4. Sie repräsentieren den Waldkindergarten nach außen. Aus all dem, was die Eltern nach draußen tragen – privat, öffentlich und offiziell - setzt sich das Bild zusammen, das die Öffentlichkeit vom Waldkindergarten hat. Das hat direkt Einfluss auf unser Ansehen und unsere Zukunft, weil dieses Bild auch die Gemeindeverwaltung, die Gemeinderatsmitglieder und mögliche zukünftige Eltern in ihren Entscheidungen für oder gegen uns beeinflusst.

Konkret heißt das z.B.

- * 1. Eltern als Vereinsmitglieder
 - * Nur der Vorstand übt die Amtsautorität des Arbeitgebers aus, nur der Vorstand kann den ErzieherInnen Weisungen geben, nur der Vorstand entscheidet.
 - * Alle Arbeitgeber-Arbeitnehmerfragen werden normalerweise zwischen dem Vorstand und den ErzieherInnen geregelt, ohne dass die restliche Elternschaft einbezogen wird.
 - * Der Elternbeirat vermittelt zwischen Vorstand und Elternschaft und ist Sprachrohr zwischen Eltern und ErzieherInnen. Der Elternbeirat hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den ErzieherInnen.
- * 2. Eltern als Eltern
 - * Wir achten und respektieren unsere ErzieherInnen als Fachleute, als kompetente, erfahrene und engagierte Pädagogen, denen wir unsere Kinder anvertrauen.
 - * Anders als in einem Regelkindergarten ist Pünktlichkeit für den geordneten Ablauf des Waldkindergartens essentiell, denn nach dem gemeinsamen Beginn bewegen sich die Kinder in den Wald.
 - * Gespräche, die über einfache organisatorische Verabredungen hinausgehen, sollten außerhalb des normalen Kindergartenbetriebs geführt werden. Die ErzieherInnen sind gerne bereit, außerplanmäßige Termine zu vergeben.
 - * Die Nutzung des Waldhandys ist für Notfälle reserviert.
 - * Zusammenfassend sollten die Eltern den Kindern und den ErzieherInnen helfen, den Übergang von der alltäglichen Betriebsamkeit in die Ruhe und den Frieden des Waldes zu bewältigen, und sie genauso behutsam aus dieser natürlichen Umgebung zurückzuführen.
- * 3. Elterndienste



- * Die äußeren Bedingungen des Waldkindergartens erfordern eine Mitwirkung jeder Familie. Um die anfallenden Arbeiten gerecht zu verteilen, übernimmt jede Familie ein Elternamt.
- * Großaktionen wie z.B. Bazar, Tipi-Aufbau oder Holzmachen sind für uns alle wichtige Aufgaben; ebenso ist es nötig, dass der Platzwart oder das Festkomitee auf Anfrage rasch und bereitwillig unterstützt werden.
- * Kleinere Arbeiten (z.B. Reparaturen, Mähen) und die „Kleinen Dienste“ (Müllentsorgung, Wasser liefern, Handtücher waschen) sollen pünktlich und zuverlässig ausgeführt werden, ohne dass die ErzieherInnen mahnen müssen.
- * 4. Öffentlichkeitsarbeit
 - * Jede Familie ist ein Botschafter für den Waldkindergarten.
 - * Das Image des Waldkindergartens im Dorf wird durch Äußerungen der beteiligten Familien geprägt.
 - * Strukturierte Öffentlichkeitsarbeit ist die Aufgabe des Vorstandes.
 - * Wir wollen, dass unsere Kinder auf ihren Waldkindergarten stolz sind.

Überblick über die Elterndienste:

Festkomitee <ul style="list-style-type: none">* öffentliche Feste und Auftritte organisieren: Frühlingsfest, Laternenfest, Schulkinderverabschiedung, Weihnachtsmarkt, ... o.ä.* jeweils in Absprache mit den ErzieherInnen und dem Vorstand Art der Teilnahme festlegen, Arbeit aufteilen und delegieren, intern informieren, falls nötig mit anderen Trägern/Vereinen oder der Gemeinde Kontakt halten und Absprachen treffen.* Für Deko und Getränke sorgen (Feste, Auftritte, Elternabend, Arbeitseinsatz)* Geschenke für Erzieher und FÖJ (Geburtstag, Weihnachten, Abschied)
Basarwart <ul style="list-style-type: none">* Planung und Durchführung des Kindersachenbazars* Festhalle mieten, Schankkonzession besorgen, Getränke und Biertische bestellen usw.* Werbung organisieren (Plakataushang, Anzeigen, Zeitungsmeldungen...)* Einladung, Benachrichtigung der Teilnehmer durchführen bzw. organisieren* Schichten einteilen, Kuchenspenden sammeln* Auf- und Abbau überwachen
Platzwart <ul style="list-style-type: none">* erste Kontaktperson für die ErzieherInnen* Alle Schäden, aller Handlungsbedarf wird dem Platzwart gemeldet, er sorgt ggf. dafür, dass die richtige Person benachrichtigt wird und Maßnahmen ergreift* Tipi, Hütte und Grundstück beobachten und Reparatur- oder Ergänzungsbedarf feststellen - regelmäßiger Austausch mit den ErzieherInnen* Reparaturen an Tipi / Hütte durchführen oder organisieren* bei Bedarf neue Paletten, Einrichtungsgegenstände u.Ä. in Absprache mit ErzieherInnen und Vorstand besorgen



- * in der warmen Jahreszeit alle vier Wochen Mähen bzw. Mahd organisieren, ggf. Büsche und Bäume schneiden, Schnittgut abtransportieren
- * bei Bedarf Spielgeräte, Wege, Bodenbelag pflegen, ggf. Kies oder Rindenmulch beschaffen
- * Tipiaufbau und -abbau organisieren: Arbeitssamstag terminieren, Eltern einladen
- * Im Herbst mit den ErzieherInnen zusammen die Obstfrage lösen: Ernte durch Kinder und/oder Ernte durch Eltern, Mosterei-Termin organisieren

Tipi- /Hüttenputzdienst

- * zweimal im Jahr Wieselhütte, einmal im Jahr Wölfehütte
- * Tipi und Hütte gründlich aufräumen, Grundstück aufräumen, manches Alte entsorgen
- * Hütte, Fenster, Türen, Boden wischen, Regale abstauben usw. (warmes Wasser mitbringen!)
- * Dachboden der Materialhütte absaugen. (Stromaggregat notwendig)
- * Falls im Winter das kleine Schützenhaus genutzt wird, dort nach der Kältewelle ebenfalls putzen.
- * Falls nötig auf Anforderung durch die ErzieherInnen zwischendurch auch kleinere Einsätze wie z.B. Müll beseitigen nach speziellen Bastelaktionen o.ä.
- * Bei Bedarf Reinigungsaktion für die Tipi-Zelte organisieren

Sicherheitsbeauftragter

- * Ansprechperson für Sicherheitsfragen
- * Einmal pro Jahr und bei Bedarf Sicherheitseinweisung der ErzieherInnen, FÖJ
- * Erste-Hilfe Ausrüstung (mindestens halbjährlich) kontrollieren und ergänzen
- * Feuerlöscher und Löschdecke kontrollieren, Feuerlöscher turnusmäßig vom Fachmann überprüfen lassen

Holzwart

- * die Brennholzversorgung des Kindergartens organisieren:
- * Polter bestellen, Holz sägen und spalten, Transport und Lagerung koordinieren
- * Holzlager gelegentlich kontrollieren, pflegen, absichern
- * bei Bedarf Ersatzstangen fürs Tipi besorgen

Webmaster

- * betreut unsere Homepage www.kleine-wiesel.de
- * wichtig: regelmäßige Aktualisierung

Öffentlichkeitsarbeit

- * schreibt Artikel für Zeitung und Gemeindeboten
- * ist für Presseanfragen der Ansprechpartner
- * Bericht im Gemeindeboten mit Schriftführer absprechen
- * Werbung bei Festen und Auftritten

**Kleine Dienste:**

Die kleinen Dienste werden für jeweils einen Monat zwei Familien übertragen. Bitte spricht Euch dann mit der Partner-Familie ab, wer was genau übernimmt, sagt Euch gegenseitig Bescheid, wenn Ihr etwas nicht machen könnt und vertrittet Euch gegenseitig!

Frischwasser-Kanister:

- * Alle paar Tage mitnehmen und anderntags gefüllt wieder mitbringen; sie werden jeweils, wenn sie leer sind von den ErzieherInnen zum Treffpunkt mitgebracht.

Heißwasser:

- * Im kalten Halbjahr täglich zwei Liter kochendes Wasser in den kindergarteneigenen Thermosflaschen mitbringen, damit das Händewasch-Wasser temperiert werden kann.

Handtücher:

- * Die gebrauchten Handtücher mitnehmen, waschen und wieder mitbringen.

Müll:

- * Mitnehmen, was anfällt und zuhause entsorgen – meistens ein Tütchen am Freitag.

Geschirr:

- * Nach Kochaktionen das benützte Geschirr mitnehmen und spülen. (Bei aufwendigen Geburtstagsereignissen übernimmt das fairerweise die Familie des Geburtstagskindes.)

Komposttoilette:

- * Am Wochenende den Toilettenraum und Sitz säubern (Putzmittel und Einweghandschuhe sind vorhanden – bitte zu Hause entsorgen)

Wichtige Informationen werden am Schwarzen Brett ausgehängt. Bitte regelmäßig lesen! Der Laden ist außerhalb der Öffnungszeiten und bei Regenwetter verschlossen.

Zur internen Benutzung wird eine Adressen- und Telefonliste erstellt, die an alle Kindergarteneltern verteilt wird; aktuelle Rundschreiben u.a. werden per E-Mail verschickt. Bitte gebt die E-Mail-Adresse(n) bekannt, mit denen Ihr am schnellsten und zuverlässigsten erreichbar seid (z.B. auch die Büro-Adresse des Vaters.). Im Interesse aller wird um sorgfältigen und diskreten Umgang mit allen Daten und Adressen gebeten.

Bei sehr kurzfristigen Problemen wird eine Telefonkette in Gang gesetzt. Dazu soll der Startende in der Telefonliste nach oben **und** nach unten die nächste Familie anrufen. Jeder, der einen Anruf erhält, ruft seinen nächsten Nachbarn an. Wer seinen Listennachbarn nicht erreicht, muss die übernächste Familie anrufen und die Nichterreichten später informieren.

6.3. DER ARBEITSKREIS SCHAFE

1. Es gibt Schafe!

Im Sommer 2010 wurden drei Kamerunschafe (1 Mutterschaf + 2 Jungtiere) auf dem Grundstück der "Kleinen Wölfe" angesiedelt. Seitdem hat sich die Gruppe durch Hinzunahme eines Bocks weiterentwickelt und zählt derzeit 11 Tiere. Die Schafe wurden vom Verein "Kleine Wiesel" e.V. erworben.



2. Warum gibt es Schafe?

Das Grundstück der "Kleinen Wölfe" ist aufgrund der großen Fläche sehr pflegeintensiv, vor allem die Mäharbeiten sind hier sehr zeitaufwändig. 2009 wurde deshalb ein Teil des Grundstücks versuchsweise durch Schafe beweidet, die von einer Schafzüchterin zur Verfügung gestellt wurden. Die positive Erfahrung dieser Pflegevariante führte in der Mitgliederversammlung vom 02.03.2010 zum Beschluss, eigene Schafe zu halten. Zeitgleich wurde ein Arbeitskreis (AK) Schafe – bei uns einfach die "Schafgruppe" – gegründet, der seither für alle Schafbelange, darunter auch die Versorgung der Schafe, zuständig ist.

3. Zuständigkeiten

Die Mitglieder des AK Schafe sind für alle Belange der Schafhaltung zuständig. Dazu gehören:

- * Fütterung und Wasserversorgung
- * Wechsel der Weideflächen (Umstellen der Umzäunung)
- * Kontakt zum Tierarzt
- * Verbindliche Absprachen mit den ErzieherInnen der "Kleinen Wölfe" zur Lagerung von Futter und sonstigen Materialien sowie bezüglich der Weideflächen
- * Ansprechpartner für alle Fragestellungen von außen
- * Einweisung neuer Eltern
- * Klärung aller Sicherheitsaspekte

4. Welche Bedeutung hat die Schafhaltung für unseren Waldkindergarten?

In erster Linie dient die Tierhaltung der Beweidung der genannten Grundstücksflächen. Beim Mähen der restlichen Grünflächen kann Heu gewonnen und im Winter an die Tiere verfüttert werden.

Durch die räumliche Nähe zu den Waldkindergartengruppen ergibt sich ein natürlicher Kontakt zu den Tieren, der folgende tierpädagogischen Vorteile mit sich bringt:

- * Die Kinder entwickeln ein Interesse für die Tiere und ihre Lebenswelt, ihre Fähigkeit zur Beobachtung wird geschult.
- * Die Tiere sind ein Beispiel für den natürlichen Kreislauf des Lebens, den die Kinder an ihnen im Laufe der verschiedenen Jahreszeiten beobachten können. Hierbei erwerben sie erstes Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge.
- * Durch die Elternarbeit im AK Schafe gibt es zudem die Möglichkeit, Kinder an die fürsorgliche Betreuung und Pflege von Nutztieren heranzuführen und sie in das Übernehmen verantwortungsvoller Tätigkeiten einzubinden. Tier und Mensch sollen sich gleichermaßen im Kindergarten wohl fühlen. Das lernen die Kinder hier und dafür sorgen sie auch: Sie geben den Schafen Wasser, im Winter auch Futter. Die Kinder lernen, was Verantwortung für ein Lebewesen bedeutet, nämlich die ständige Versorgung mit allem, was ein Tier braucht, jeden Tag, bei jedem Wetter – auch am Wochenende oder in den Ferien.
- * Die ErzieherInnen haben zudem die Möglichkeit, die Tierhaltung in spezifische Projektarbeit einzubeziehen. Dabei ist zu bedenken, dass die Tiere sehr scheu sind; zudem sind sie weder Woll- noch Milchschafe, was den Nutztiercharakter entsprechend einschränkt.
- * Kinder mit emotionalen und psychosozialen Auffälligkeiten werden durch Tierhaltung besonders in ihrer Entwicklung gefördert.



Weitere Vorteile:

- * Die Pflege der Tiere bindet Eltern näher an den Kindergarten, denn während der Schließzeiten sorgen die verantwortlichen Familien dafür, dass die Schafe versorgt bleiben. Wochenenden, Feiertage und Ferien nutzen viele Familien – auch außerhalb des AK – für einen Besuch bei den Schafen.
- * Die Tiere wecken das Interesse von Spaziergängern, wodurch viele Kirchentellinsfurter überhaupt erst auf den Waldkindergarten “Kleine Wiesel” aufmerksam werden.

5. Sicherheitsaspekte

Die Mitglieder des AK müssen sich mit folgenden Problematiken auseinandersetzen und in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Erzieher*team, Eltern und Vorstand Lösungswege erarbeiten:

- * Weidezaun – Strom
- * Futterlagerung – Mäuse (Problematik Rötelmaus/ Hantavirus)
- * Ausreißen der Schafe
- * Allergien
- * Sonstige Haftungsfragen

6.4. ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat wird bei Bedarf auf dem ersten Elternabend des Kindergartenjahres gewählt und besteht in der Regel aus zwei Personen. Seine Aufgaben sind:

- * Vertretung der Elternbelange gegenüber den ErzieherInnen und Vorstand, Vermittlung, Schlichtung...
- * Organisation des Elternabends (Tagesordnung, Einladung etc.)
- * Bei Diskussionsbedarf zu einem bestimmten Thema sammeln die Elternvertreter Meinungen und machen sie öffentlich (durch Aushang, durch Elternbrief o.ä.)
- * Unterstützung der ErzieherInnen bei Aktionen mit Eltern
- * berät bei Investitionen



6.5. VORSTAND

Der Vorstand

- * hat Richtlinienkompetenz (sowohl Vereinsrichtlinien als auch Kindergartenrichtlinien)
- * Arbeitgeber des Erzieher-Teams und zuständig für alle Personalfragen: Einstellungen, FSJ-/FÖJ-Suche, Arbeitsverträge, Zusätze zu den Arbeitsverträgen, Gehalt... Weisungsbefugnis für die ErzieherInnen
- * vertritt Verein und Kindergarten nach außen
- * übernimmt Vereinsplanung
- * entscheidet über Anschaffungen (u.U. mit Rücksprache mit Erzieher-Team und/oder Elternvertretung)
- * besteht aus: 1. und 2. Vorstand, Kassenwart und Schriftführer, s.u.

1. und 2. Vorsitzender

- * Gleichberechtigt und gegenseitig vertretungsberechtigt
- * haftet für den Verein bis zur Entlastung bei der JHV
- * führt regelmäßige Gespräche mit den ErzieherInnen

Kassenwart

- * führt die Bücher
- * zahlt Gehälter an ErzieherInnen und FSJ /FÖJ
- * zieht Kindergärtenbeiträge und Mitgliedschaftsbeiträge ein
- * gibt Geld an Elternvertretung und Festkomitee bei Bedarf aus...
- * erteilt Spendenbescheinigungen

Schriftführer

- * erstellt Protokolle der Vorstandssitzungen und der JHV
- * benachrichtigt die Institutionen bei Vorstandswechsel, Satzungsergänzung u.a.
- * sorgt für die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Bericht im Gemeindeboten, Artikel in Zeitungen lancieren...

Beisitzer

- * ist bei jeder Vorstandssitzung dabei
- * übernimmt spezifische Aufgaben, z.B. Personalführung, Besuch Veranstaltungen
- * berät und unterstützt den Vorstand



7. SCHULEN

7.1. KOOPERATION MIT SCHULEN

Der Waldkindergarten pflegt mit der örtlichen Grundschule, der Graf-Eberhard-Schule, eine Kooperation. Dazu gehören regelmäßige Besuche der jeweiligen Kooperationslehrer sowie Gespräche zwischen ErzieherInnen und KooperationslehrerIn und bei Bedarf auch mit den Eltern. Die Vorschulkinder besuchen die Schule zu unterschiedlichen Anlässen, z.B. zum Monatskreis, Theateraufführungen, Einschulungsfeier etc..

7.2. GESTALTEN DES ÜBERGANGS

7.2.1. SCHULFÄHIGKEIT

Durch die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit, des Sozialverhaltens, der Motorik, von Wahrnehmung und Konzentration bereitet der Waldkindergarten die Kinder umfassend auf Schule und Leben vor.

Ein festes Programmschema und Vorschularbeiten, die auf Lerninhalte der Grundschule vorgreifen, sind explizit nicht gewünscht. Zudem gibt es keine objektiven Kriterien für die Schulfähigkeit, und die Erwartungen der Schulen an die Kinder sind unterschiedlich. Hinzu kommt, dass es für die Vorschularbeit der Regelkindergärten keinerlei Standards gibt. Daher gehen wir gezielt auf die Vorschläge und Impulse ein, die aus der Zusammenarbeit mit den Kooperationslehrern entstehen.

Es gibt jedoch auch gewisse Basiskompetenzen, die wichtige Voraussetzungen für die Teilnahme am schulischen Leben und Lernen darstellen: Hierzu zählen eine differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit, psychomotorische Kompetenz, Neugier, Lernbereitschaft, Aufgabenverständnis, Orientierung an festen Regeln, die Fähigkeit zur Kommunikation und ein angemessener Umgang mit Konflikten.

Im Folgenden wollen wir darauf eingehen, wie der Waldkindergarten die Entwicklung dieser Kompetenzen fördert.

Soziale Kompetenz: Das Miteinander und Füreinander ist ein herausragendes, täglich praktiziertes Lernfeld in jedem Waldkindergarten: Da das vorgefertigte Spielzeug fehlt, werden die Kinder vergleichsweise stärker angeregt, sich miteinander zu beschäftigen und Beziehungen zu knüpfen. Die Gruppe an sich ersetzt zudem die normalerweise von einem festen Gebäude vorgegebenen räumlichen Grenzen. Daher gewinnt die Integration in die Gruppe an Bedeutung, der Zusammenhalt in der Gruppe wächst und die Kinder lernen, sich miteinander zu arrangieren und Konflikte zu bewältigen. Das Verhandeln, Vermitteln und Bestehen in der Gruppe schulen das Selbstbewusstsein der Kinder. Sie sollen sich trauen, sich zu äußern und Fragen zu stellen – so wie es später auch in der Schule umso wichtiger wird.

Konzentration und Stillsitzen: Aufmerksam sein, Zusammenhänge wahrnehmen und umsetzen sowie ein vertieftes Arbeiten in ruhiger Umgebung werden täglich spielerisch praktiziert: Aufbauend auf konzentrierte praktische Arbeit können die Kinder auch komplexere Dinge selbstständig verstehen, erarbeiten und umsetzen. So kann man durch das Sägen von Ästen Scheiben erhalten, die zu Schmuck werden, wenn man ein Loch hineinbohrt, damit man sie mittels einer Schnur zu einem Anhänger macht. Scheiben können aber auch Räder sein, und was benötigt man noch, um in mehreren Arbeitsschritten ein Auto zu bauen? Bei der Vermittlung von Wissen gilt, dass kleine Kinder zuerst sehen, berühren und erleben müssen, bevor sie größere Zusammenhänge verstehen und Erklärungen zuhören können.



Beim Vorlesen erlernen die Kinder das Zuhören ohne körperliche Aktivität und optische Reize. Auch das gemeinsame längere Erlauschen der verschiedensten Geräusche im Wald ist eine anspruchsvolle Stilleübung.

Sprache: Lieder, Reime, rhythmische Musik und auch zum Erzählen animierende Bilderbücher sind in den Alltag des Waldkindergartens integriert. Im Morgenkreis sowie bei anderen Zusammenkünften (z.B. Vesper, Geburtstage, Feste im Jahreskreis, Vorführungen) wird geübt, vor der Gruppe frei zu sprechen.

Farben: Das breite Farbspektrum der Natur bietet durch das ganze Jahr unendlich viel Gelegenheit zum Üben.

Zählen: Jeden Morgen zählen die Kinder im Wechsel die Anwesenden. Im Spiel werden Steine, Fichtenzapfen etc. gezählt. Am Kalenderstock zählt man die Tage der Woche, eines Monats, die Monate im Jahr usw.

Bewegung und Gleichgewichtsschulung: „Bewegung macht schlau!“ Studien belegen einen positiven Zusammenhang zwischen körperlicher Schulung und geistiger Entwicklung und Konzentrationsfähigkeit. Wir messen dem Training der Grob- und Feinmotorik, dem Balancieren und anderen Bewegungsarten viel Bedeutung bei: über Baumstämme balancieren, sich trittsicher über Wurzeln und unwegsames Gelände bewegen, hüpfen und auf Bäume klettern... Das sind unseren bevorzugten „Vorschulübungen“.

7.2.2. VORSCHULPROJEKTE

Im Rahmen verschiedener Projektangebote gehen wir besonders auf unsere „Großen“ ein. Durch sie wird die Vorschulzeit eingeleitet und die Kinder werden im letzten Kindergartenjahr auf diesen Übergang vorbereitet.

Immer gleich bleibt das Üben mit dem Schnitzmesser, bis jedes Vorschulkind am Ende seinen Schnitzführerschein in Händen hält!

Jährlich wechselnd konzentriert man sich auf ein bestimmtes Thema, das im Gesamtteam vorbereitet und von den Kindern erarbeitet wird. Die Schulkinder-Projektzeit endet mit einer Schulkinderübernachtung und einem Abschiedsfest.

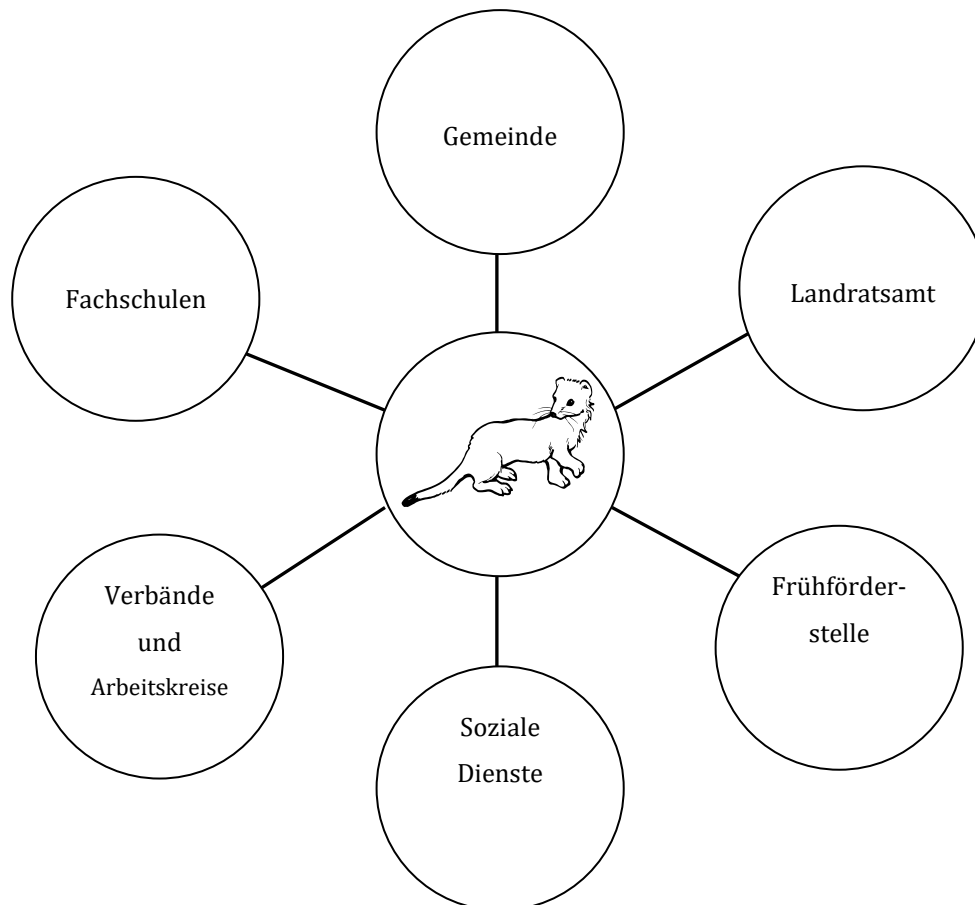
7.2.3. SCHULKINDERNACHMITTAG

Der Kontakt zu den Schulkindern wird auch über die Kindergartenzeit hinaus gepflegt. An einem Nachmittag in der Woche können ehemalige Waldkinder der ersten und zweiten Klasse in der „Maulwurfsbande“ spannende Abenteuer erleben und an verschiedenen Aktionen teilnehmen – oder einfach mal wieder gemeinsam im Wald spielen.



8. KOOPERATION MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Die Kooperation mit anderen Institutionen ist wichtig für das Gelingen unserer pädagogischen Arbeit. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Beratungsstellen, Gemeinde und mit anderen Kindergärten dient dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung des Kindergartens mit dem Gemeinwesen.



8.1. KOOPERATION INNERHALB DER GEMEINDE KIRCHENTELLINSFURT

Der Waldkindergarten ist als freier Träger zwar kein gemeindeeigener Kindergarten, wird von der Gemeinde aber maßgeblich finanziell mitgetragen und unterstützt. Demzufolge gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Vereinsvorstand und **Gemeindeverwaltung**.

Der Verein ist Mitglied im **Kulturausschuss Kirchentellinsfurt** als Zusammenschluss der gemeinnützigen und zweckdienenden Vereine, Organisationen und Vereinigungen in Kirchentellinsfurt. Hier geht es um Koordination und gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gemeinde.

Auch zu den verschiedenen **kirchlichen Gemeinden** im Ort besteht Kontakt, insbesondere durch ein hohes Maß an elterlichem Engagement.

Regel Kontakt besteht auch zu **ortsansässigen Firmen**, die den Waldkindergarten immer wieder gern unterstützen.



Ein weiteres Beispiel ist die **Freiwillige Feuerwehr**, die uns beratend zur Seite steht und auch hin und wieder anschauliche Aktionen für die Kinder veranstaltet.

Zur Kooperation mit der **Grundschule**, siehe Kapitel 7, zur Kooperation mit anderen **Kindergärten** siehe Kapitel 8.2.

8.2. KOOPERATION MIT ANDEREN INSTITUTIONEN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Im **Arbeitskreis Dettenhausen/ Kirchentellinsfurt** findet unter der Leitung der Fachberatung Kindertagesbetreuung des Landratsamts Tübingen (Abteilung Jugend) ein Austausch mit den ortsansässigen Kindergärten und darüber hinaus auf pädagogischer und organisatorischer Ebene statt.

Wir pflegen einen engen Kontakt mit der **Kindergruppe e.V.** zur gegenseitigen Unterstützung und Planung gemeinsamer Aktivitäten, wie z.B. Ausflüge der Kleinen in den Waldkindergarten und Schnuppertage mit Eltern.

Des Weiteren arbeiten wir eng zusammen mit dem **Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V.**. Es gibt Kirchentellinsfurter Tagesmütter, die unsere Kinder direkt in den Wald bringen und dort auch wieder abholen.

8.3. KOOPERATION MIT ANDEREN INSTITUTIONEN ZUR FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN UND FAMILIEN

Das **Landratsamt Tübingen** ist ein wichtiger Kooperationspartner des Waldkindergartens, insbesondere die Abteilung Jugend mit der Fachberatung Kindertagesbetreuung, die uns

- * mit den aktuellsten Informationen versorgt,
- * Fortbildungen für unsere Fachkräfte anbietet,
- * uns in pädagogischen, organisatorischen, betrieblichen und rechtlichen Fragen berät.

Weitere Ansprechpartner sind die Abteilungen Gesundheit und Soziales.

Für unsere pädagogische Arbeit besonders wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit der **Frühförderstelle**: Gerade bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist eine gute Kooperation von Eltern, Kindergarten, Frühförderstelle und ggf. den betreuenden Ärzten und Therapeuten unerlässlich.

8.4. KOOPERATION MIT SCHULISCHEN EINRICHTUNGEN UND SOZIALEN DIENSTEN

Der Waldkindergarten Kirchentellinsfurt bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Erfahrungen im (umwelt-) pädagogischen Bereich zu sammeln. Dies geschieht unter anderem durch:

- * Freiwilligendienste, insbesondere das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). In diesen beiden Bereichen kooperieren wir eng mit dem **Diakonischen Werk Baden-Württemberg** sowie mit dem **Internationalen Bund**,
- * Besuchs- und Informationstage für SchülerInnen von **Erzieherfachschulen**,
- * Sozial- und Berufspraktika, welche eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen **Werkreal- und Realschulen bzw. Gymnasien** erfordern.



8.5. KOOPERATION IM GESUNDHEITLICHEN BEREICH

Nicht nur das Gesundheitsamt ist für uns eine wichtige Anlaufstelle; für unser Personal steht uns der **Betriebsarzt** beratend zur Seite, im Fall der Kinder sind dies die **Kinderärzte und -ambulanzen**. Für Erste-Hilfe-Kurse nutzen wir die Kompetenzen erfahrener Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen (z.B. **Rotes Kreuz** oder **Johanniter**) und für die zahnheilkundliche Erziehung unserer Kinder besucht uns in regelmäßigen Abständen die „**Zahnfee**“.

8.6. VERNETZUNG DURCH VERBÄNDE UND ARBEITSKREISE

Der Waldkindergarten „Kleine Wiesel“ ist Mitglied im **Landesverband der Wald- und Naturkindergärten BW e.V.**, der uns regelmäßig mit allen relevanten Informationen versorgt, Fortbildungen anbietet und den Austausch zwischen den Einrichtungen fördert.

Zudem sind wir durch den **Regionalkreis** mit anderen Waldkindergärten der Region vernetzt.



9. ZUSAMMENARBEIT IM TEAM

Das Gruppenteam besteht aus zwei gleichberechtigten ErzieherInnen und einer Hilfskraft (FSJ/FÖJ).

Bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung u.ä. einer/s ErzieherIn wird das Team von Aushilfen unterstützt.

Die inhaltliche Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit findet in wöchentlichen Teamsitzungen und vertiefend an Pädagogischen Tagen (zweimal jährlich) statt. Zusätzliche Unterstützung erhält das Team bei Bedarf durch Supervision.

9.1. TEAMARBEIT

Das ErzieherInnen-Team

- * hat die pädagogische Leitung des Kindergartens
- * ist zuständig für die Alltagsorganisation
- * pflegt Kontakte zu den anderen kommunalen Kindergärten und der Schule
- * führt Elterngespräche für Kinder, die in die Schule kommen oder nach Wunsch in der Regel einmal pro Jahr. (Auf Wunsch auch unter Teilnahme von Elternvertretern)

Es finden regelmäßige Treffen des Teams mit dem Vorstand statt. Das Team fordert bei Bedarf Elterndienste an, z.B. Reparaturen, Grundstückspflege, Festorganisation.

9.2. AUFGABENBESCHREIBUNG DER FACHKRÄFTE

- * regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Team
- * Mitarbeit an der konzeptionellen und organisatorischen Entwicklung des Waldkindergartens
- * regelmäßige Kontakte zu verschiedenen Gremien (Förster, Arbeitskreise, Schule...)
- * Anleitung von Praktikanten
- * regelmäßige Fortbildungen
- * Planung und Durchführung von Festen
- * verantwortungsvoller Umgang mit dem Wald, unseren Grundstücken, den Tipis / Hütten und Nachbarn um Schäden vorzubeugen oder bei Handlungsbedarf dies Verantwortlichen mitzuteilen.



10. WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄT DER EINRICHTUNG

10.1. ENTWICKLUNG UND EINSATZ VON VERFAHREN ZUR SELBST- UND FREMDEVALUATION

Die Qualität unserer Arbeit drückt sich in zahlreichen Aspekten und auf vielen Ebenen aus. Für die Kinder stehen die Freude an "ihrem" Kindergarten und die vielen, vielen Erlebnisse und Erfahrungen in und mit der Natur im Vordergrund.

Für die Eltern haben eine gute Vorbereitung auf die Schulzeit, Spielräume zur Mitgestaltung und Transparenz hohe Bedeutung.

Letztere ist auch für die Menschen in Kirchentellinsfurt und für die bürgerliche Gemeinde (Gemeindeleitung und Verwaltung) von großem Wert. Hinzu kommt das Vertrauen in die professionelle Arbeit unseres Waldkindergartens und seines pädagogischen Teams.

Um unseren Anspruch an eine hohe Qualität in allen Bereichen umsetzen zu können sind Qualitätssicherung und -entwicklung von großer Bedeutung für uns. Folgende Instrumente helfen uns dabei:

- * Intensive Teamgespräche
- * Regelmäßige PE-Gespräche
- * Konzeptionelle Weiterentwicklung in Kooperation von Vorstand, pädagogischem Team und Eltern
- * Regelmäßige Supervision bei Bedarf
- * Intensive Kommunikation zwischen pädagogischem Team, Eltern und Vorstand
- * Regelmäßige Abfrage von Elterninteressen und -bedürfnissen
- * Regelmäßige Elternabende (organisatorisch und inhaltlich)
- * Regelmäßige und intensive Fortbildung unseres MitarbeiterInnenteams
- * Der Verein ist Mitglied im Landesverband "Wald- und Naturkindergarten e.V." und nutzt dessen Ressourcen und Strukturen
- * Interne Evaluation

10.2. ANALYSE VON PROZESS-, STRUKTUR- UND ERGEBNISQUALITÄT

Die stetige Verbesserung in der Qualität unserer Arbeit – nicht nur im pädagogischen Bereich – nimmt in unserem Trägerverein einen hohen Stellenwert ein. Die Qualität der Betreuungs- und Bildungsarbeit in unserem Kindergarten beeinflusst die Entwicklungsprozesse unserer Kinder wesentlich und legt somit den Grundstein für ihre und unsere gemeinsame Zukunft. Nur durch stetige Weiterbildung und -entwicklung kann das hohe Niveau an pädagogischer Fachkompetenz in unserem Kindergarten gehalten und ausgebaut werden.

Die Nutzung des Instruments der Evaluation betrachten wir als wertvolle Möglichkeit einer kritischen Überprüfung unserer Einrichtungsqualität und führen diese in regelmäßigen Abständen durch.

Als weiteres wichtiges Werkzeug erachten wir die Supervision, die uns bei der gemeinsamen Arbeit unterstützt und es uns erlaubt, einen objektiven Blick von außen in unsere Überlegungen mit einzubeziehen.

Der Träger befürwortet zudem die Teilnahme von Teammitgliedern an Weiterbildungen im Bereich des Qualitätsmanagements.



Auch die Bildung eines Qualitätszirkels bzw. die Ernennung eines Qualitätsbeauftragten innerhalb des Vereins kann sinnvoll sein, um wichtige Leitlinien und Zielsetzungen zu erarbeiten und zu realisieren. Diese können in einem „Qualitätshandbuch“ speziell für unsere Einrichtung zusammengefasst und stetig weiterentwickelt werden.



11. ANHANG

BELEHRUNG INFektionSSCHUTZGESETZ FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

- * 1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
- * 2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
- * 3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- * 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen

länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Keuchhusten, Typhus und Hepatitis A (sowie B)** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

SATZUNG WALDKINDERGARTEN KLEINE WIESEL E.V.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "Waldkindergarten Kleine Wiesel" e.V. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Kirchentellinsfurt.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Waldkindergartens.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er ist überparteilich und nicht an eine Konfession gebunden.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.

§4 Mitgliedschaft

a) Ordentliches Mitglied

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins mitträgt. Im Falle von Mitgliedern, die ein oder mehrere Kinder im Kindergarten angemeldet haben, tritt die so genannte Familienmitgliedschaft in Kraft. Diese beinhaltet bei Mitgliedschaft einer Person im Verein die stimmberechtigte Mitgliedschaft für eine weitere Person, welche die oben genannten Kriterien erfüllt und die entweder Erziehungsberechtigte ist oder die in einer Pflegschaft zu dem jeweiligen Kind bzw. den jeweiligen Kindern steht, die im Kindergarten angemeldet sind.

Die Bedingungen für die Mitgliedschaft einer juristischen Person werden durch eine besondere Vereinbarung zwischen dieser und dem Verein geregelt.

b) Fördermitglied

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Ein Fördermitglied unterstützt den Verein, ohne die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes. Ein Fördermitglied kann an Mitgliederversammlungen teilnehmen und dort sich zu Wort melden. Es ist jedoch nicht berechtigt, dort Anträge zu stellen und ist nicht stimmberechtigt. Die Aufnahme eines Fördermitgliedes erfolgt entsprechend dem im § 5 geregelten Verfahren.

c) Wechsel der Mitgliedschaft

Wenn das jüngste Kind einer Familie wegen Einschulung ausscheidet, dann wird, wenn die Eltern nicht ausdrücklich etwas anderes wünschen, die Mitgliedschaft automatisch in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft beginnt mit schriftlicher Bestätigung durch den Vorstand.

Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält die Satzung des Vereins.

§6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen an den Vorstand zum Quartalsende möglich und bedarf der schriftlichen Form.

Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn der Fortbestand der Mitgliedschaft das Vereinsinteresse ernstlich gefährden würde,

Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Mitgliederversammlung mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen.

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Rechte an dem Verein.

Ihre Verbindlichkeiten beim Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben bestehen.

§7 Beiträge

Alle Mitglieder sind zur Entrichtung von jährlichen Beiträgen verpflichtet.

Die Höhe der Beitragssätze und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Fördermitglieder zahlen einen geringeren Beitrag.

§8 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein teilzunehmen. Darüber hinaus sind die ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung antrags- und stimmberechtigt.

Jedes Mitglied im Sinne des § 4a hat eine Stimme. Ein anwesendes Familienmitglied kann das Stimmrecht des nicht anwesenden Familienmitglieds ausüben, sofern das abwesende Familienmitglied dieser Regelung nicht widerspricht. Der Widerspruch muss dem Vorstand bis zu Beginn der Sitzung in schriftlicher Form vorliegen.

§9 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- * 1. Mitgliederversammlung
- * 2. Vorstand

§10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat die Aufgabe, allen Mitgliedern des Vereins Gelegenheit zu geben, bei der Regelung aller wichtigen Angelegenheiten des Vereins mitzuwirken.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- * Wahl der Vorstandsmitglieder, Wahl der RechnungsprüferInnen
- * Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichts
- * Genehmigung der Jahresrechnung

- * Entlastung des Vorstandes
- * Erstellung einer Kindergartenordnung
- * Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- * Satzungsänderungen
- * Aufhebung der Mitgliedschaft
- * Beschlussfassung über allgemeine Anträge
- * Auflösung des Vereins

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein, wenn er es für notwendig erachtet, mindestens jedoch einmal im Jahr. Außerdem beruft der Vorstand die Mitgliederversammlung innerhalb von zwanzig Betriebstagen ein, wenn ein Drittel der ordentlichen Mitglieder es verlangt.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird 14 Tage vor Termin im Gemeindeboten bekannt gegeben. Die Tagesordnung kann auf Antrag während der Mitgliederversammlung durch Beschluss der Mitglieder ergänzt oder geändert werden.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Entscheidungen erlangen Gültigkeit mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Über die Mitgliederversammlung ist Protokoll zu führen. Es ist den Mitgliedern innerhalb eines Monats zugänglich zu machen. Einwendungen sind innerhalb eines weiteren Monats möglich. Die Niederschrift ist von dem Schriftführer und einem Vorsitzenden zu unterzeichnen. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

§11 Wahlperiode

Die Wahlperiode für den Vorstand beträgt normalerweise ein Jahr. Der Vorstand bleibt von seiner Wahl bis zur nächsten Wahl, die spätestens nach 18 Monaten stattfinden muss, im Amt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus einem Amt wählt der Vorstand ein geeignetes Vereinsmitglied nach. Dieses bleibt für den Rest der Wahlperiode im Amt, sofern eine gegebenenfalls einberufene Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

Wählbar ist jede natürliche Person.

§12 Vorstand

Der Vereinsvorstand setzt sich zusammen aus:

- * zwei gleichberechtigten Vorsitzenden
- * der SchriftführerIn
- * der KassiererIn

Zusätzlich können bis zu 3 weitere Mitglieder als BeisitzerInnen in den Vorstand gewählt werden.

Die beiden Vorsitzenden sind einzeln vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB.

Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand erledigt und überwacht die laufenden Vereinsangelegenheiten und Geschäfte, insbesondere:

- * Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
- * Einberufung der Mitgliederversammlung

- * Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- * Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Buchführung, Erstellung eines Jahresberichts
- * Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen

Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder. Ansonsten gilt § 10 Abs. 5 entsprechend.

Bei Personalentscheidungen wird mit der einfachen Mehrheit aller Vorstandsmitglieder entschieden.

§13 Kassenführung

Die KassiererIn hat die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes walten zu lassen und darauf zu achten, dass außerordentliche Ausgaben vom Vorstand geprüft und genehmigt werden. Der Vorstand ist berechtigt, externe Fachleute mit der Führung der Kasse zu beauftragen.

Die von der Mitgliederversammlung gewählten KassenprüferInnen dürfen nicht dem Vorstand angehören. Sie haben die Vorgänge auf ihre Richtigkeit zu prüfen und deren Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen.

Die Vorstandsmitglieder sind befugt, Einsicht in die Kassenführung zu nehmen.

§14 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine besonders einzuberufende Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Der Beschluss bedarf der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine als gemeinnützig anerkannte Einrichtung nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

Stand Oktober 2005